

# VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

17. Jahrgang 1969

4. Heft/Oktober

HEINRICH AUGUST WINKLER

UNTERNEHMERVERBÄNDE

ZWISCHEN STÄNDEIDEOLOGIE UND NATIONALSOZIALISMUS

## I

Die Beziehungen zwischen Unternehmerschaft und Nationalsozialismus vor 1933 haben sich der bisherigen Forschung nahezu ausschließlich als Probleme der Parteienfinanzierung dargestellt<sup>1</sup>. Die tatsächliche Haltung der Wirtschaftsverbände gegenüber Parteien und Institutionen der Weimarer Republik und die Ideologien der „pressure groups“ sind noch weithin unerforscht<sup>2</sup>, obwohl sich nur von einem solchen thematischen Ansatz aus verbindliche Erkenntnisse über die Rolle der Unternehmerschaft bei der Auflösung der Weimarer Republik gewinnen lassen. Im Mittelpunkt der folgenden Erörterungen steht ein besonderer Aspekt dieses allgemeineren Problems: die Funktion berufsständischer und ständestaatlicher Ideen in dem Kräfte-dreieck von Spitzenverbänden der industriellen und gewerblichen Wirtschaft, Präsidialkabinetten und Nationalsozialisten. Es wird zu zeigen sein, daß der Korporatismus eine Schlüsselrolle in den verfassungs- und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen der Jahre 1930 bis 1933 spielte und daß sich in den Stellungnahmen zu Fragen einer berufsständischen Ordnung zugleich auch die allgemeinpolitische Haltung und das Demokratieverständnis der Interessenverbände niederschlugen. Unser Thema hat somit einige der wesentlichen gesellschaftlichen Vorbedingungen der nationalsozialistischen Machtergreifung zum Gegenstand.

Die theoretischen Diskussionen über eine berufsständische Gliederung der Gesellschaft zogen sich kontinuierlich durch die vierzehn Jahre der ersten deutschen Republik hin. Zu keinem Zeitpunkt aber schien die politische Situation einer praktischen Verwirklichung korporativer Ideen größere Chancen zu bieten als während der drei Jahre nach dem Bruch der Großen Koalition im März 1930, mit dem die Krise des parlamentarischen Systems manifest geworden war. Die Suche nach Alternativen zur parlamentarischen Demokratie, stimuliert durch die sich ver-

<sup>1</sup> Siehe hierzu die Literaturübersicht von Dieter Petzina, Hitler und die deutsche Industrie, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 17 (1966), S. 482ff.

<sup>2</sup> Dazu neuerdings Wilhelm Treue, Der deutsche Unternehmer in der Weltwirtschaftskrise 1928–1933, in: Werner Conze und Hans Raupach (Hrg.), *Die Staats- und Wirtschaftskrise des Deutschen Reiches 1929–1933*, Stuttgart 1967, S. 82ff.

schärfende ökonomische Krise<sup>3</sup>, mußte die Unternehmervverbände in demselben Maß zur Auseinandersetzung mit korporativen Entwürfen führen, wie diese von relevanten politischen Kräften vertreten wurden. Dem Modell einer korporativen Überwindung des Klassenkampfes, wie es insbesondere von dem Wiener Nationalökonom Othmar Spann und seiner Schule entwickelt worden war<sup>4</sup>, wuchs damit unmittelbare politische Bedeutung zu. In welchem Umfang es von den Verbänden der Industrie, des Handels und des Handwerks rezipiert werden konnte, hing davon ab, inwieweit es ihren spezifischen Interessenlagen Rechnung trug.

Bevor wir uns den korporativen Elementen in den verfassungs- und gesellschaftspolitischen Konzeptionen wirtschaftlicher Interessenverbände zuwenden, bedarf es noch eines Blickes auf die besonderen historischen Voraussetzungen der ständischen Ideologie in Deutschland. Die meisten korporativen Entwürfe knüpften ausdrücklich an eine Tradition an, die Jahrzehnte zuvor in Bismarcks Plan eines, die „produktiven Stände“ repräsentierenden Reichsvolkswirtschaftsrates kulminierte<sup>5</sup>. Ob ein solches Wirtschaftsparlament neben das politische Parlament treten oder es ersetzen sollte: die Vorschläge, die in diese Richtung zielten, resultierten aus der Befürchtung, daß die Interessen der „staatstragenden Schichten“ durch das allgemeine Wahlrecht gefährdet würden. Die Forderung nach einer Beschneidung der Parlamentsrechte zugunsten einer berufsständischen Vertretung trug insoweit eindeutig konservative Vorzeichen. Das gilt auch für die zahlreichen Versuche, bestimmte Elemente der Räteidee im traditionell-berufsständischen Sinn umzuinterpretieren. Ihre Intention verdeutlichte der deutschnationale Abgeordnete Clemens von Delbrück am 21. Juli 1919 anlässlich der Beratung des späteren Artikels 165 der Weimarer Verfassung, des „Räteartikels“, in der Nationalversammlung. In der Räteidee, erklärte er, liege ein Gedanke, der auch bei seiner Partei Anklang gefunden habe. Es sei dies der Gedanke einer berufsständischen Kammer, in dem seine Freunde und er schon immer „ein Gegengewicht gegen die Überspannung des Parlamentarismus und gegen die Herrschaft des Parlaments“ gesehen hätten<sup>6</sup>.

<sup>3</sup> Hierzu Fritz Klein, Zur Vorbereitung der faschistischen Diktatur durch die deutsche Großbourgeoisie (1929–1932), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1 (1953), S. 872 ff. Im ganzen kann wohl die Haltung der Unternehmermehrheit gegenüber dem Staat von Weimar bis 1923 als ablehnend, zwischen 1924 und 1928 als neutral bezeichnet werden. Dazu Klaus Röseler, Unternehmer in der Weimarer Republik, in: Tradition 13 (1968), S. 217 ff. Auf die auch in der Stabilisierungsperiode vorhandenen Spannungen und den Auftakt zu den Konflikten in der Endphase der Republik verweist Ernst Fraenkel, Der Ruhrstreit 1928–1929 in historisch-politischer Sicht, in: Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik, Festschrift für Heinrich Brüning, Berlin 1967, S. 97 ff.

<sup>4</sup> Eine kurze Zusammenfassung in: Othmar Spann, Hauptpunkte der universalistischen Staatsauffassung, Berlin und Wien 1931<sup>2</sup>.

<sup>5</sup> Zusammenfassend hierzu: Heinrich Herrfahdt, Das Problem der berufsständischen Verfassung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart, Stuttgart und Berlin 1921, S. 58 ff.

<sup>6</sup> Die deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates, hrsg. von Eduard Heilfron, Bd. 6, Berlin o. J., S. 4321 f. Dazu Erich List, Der Berufsständegedanke in der deutschen Verfassungsdiskussion seit 1919, Leipzig 1930, S. 22.

Da die von der Weimarer Verfassung vorgesehene Beteiligung wirtschaftlicher Interessengruppen am Willensbildungsprozeß in dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat eine bloß provisorische Regelung gefunden hatte, lag es nahe, diesen unerfüllten Verfassungsauftrag in die Korporativismusdebatten der Jahre 1930–1933 einzu beziehen. Die Diskussionen um eine berufsständische Neuordnung mündeten damit in die allgemeinen Erörterungen einer Reichsreform, die zu jener Zeit ebenfalls ihre größte Intensität erreichten.

Von allen gesellschaftlichen Gruppen ging das Handwerk am besten vorbereitet in die neue Phase der Debatten um den Korporativismus. Nirgendwo hatten sich ständische Organisationsformen und ständische Mentalität so gehalten wie hier: der Kampf gegen die unbeschränkte Gewerbefreiheit und für die Wiedereinführung von Zwangsinnungen bildete ein Hauptthema der Handwerkerbewegung vom Vormärz bis zum Ende der Weimarer Republik. War das Kaiserreich in der Novelle zur Gewerbeordnung von 1897 den Bestrebungen der Handwerker insoweit entgegengekommen, als es Zwangsinnungen auf Antrag der Mehrheit der Innungsmitglieder ermöglichte, so schien es zeitweilig, als ob die weitergehenden Forderungen in der Weimarer Republik ihre Erfüllung finden könnten. Der Reichsverband des deutschen Handwerks legte 1921 den Entwurf einer Reichshandwerksordnung vor, der eine umfassende Pflichtorganisation des Handwerks von der Kreis- über die Landes- bis zur Reichsebene vorsah, den Innungen auch das bisher verwehrte Preisfestsetzungsrecht verlieh und sich zur „Gemeinschaftsarbeit“ von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bekannte. Die ursprüngliche Bereitschaft des Reichswirtschaftsministeriums, diesen Wünschen weitgehend entgegenzukommen, vermochte jedoch weder die Einwände anderer Interessengruppen noch die Bedenken anderer Ressorts, vor allem des Reichsfinanzministeriums, zu überwinden. Das Projekt wurde 1926 zu den Akten gelegt, nachdem der letzte Referentenentwurf auch im Handwerk selbst auf starken Widerstand gestoßen war<sup>7</sup>.

Das Scheitern der Reichshandwerksordnung bedeutete keineswegs das Ende der berufsständischen Ideologie des Handwerks, wie sie die theoretische Begründung des Gesetzentwurfes geprägt hatte. Das wurde besonders deutlich, als im Juli 1930 durch das Votum von Nationalsozialisten, Deutschnationalen, Christlich-Nationalen und Kommunisten ein Gesetzentwurf über die Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrates im Reichstag nicht die notwendige verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit erhielt. Die Spitzenverbände des Handwerks bezeichneten die Ablehnung dieser Vorlage, die „in sehr bescheidenem Maße endlich eine sachgemäße gutachtliche Mitwirkung aller Kreise der deutschen Wirtschaft an den Aufgaben der Gesetzgebung verwirklichen wollte, gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt der größten politischen Vertrauenskrise als eine schwere Zurücksetzung aller produktiven Kräfte der deutschen Volkswirtschaft“. Das „Einkammersystem [sic] in Deutschland, verbunden mit dem gegenwärtigen, die freie Willensbildung des deutschen Bürgers ausschließenden Proportionalwahlrecht“ habe „in so hohem Maße ver-

<sup>7</sup> Näheres dazu in einer ausführlicheren Darstellung über Politik und Ideologie des gewerblichen Mittelstandes in der Weimarer Republik, die ich in absehbarer Zeit vorlegen werde.

sagt . . ., daß die Frage der Errichtung einer Zweiten Kammer durch organische Verbindung von Reichsrat und Reichswirtschaftsrat schleunigst zum Gegenstand ernsthafter Prüfung der deutschen Wirtschaft und der politischen Faktoren gemacht werden“ müsse<sup>8</sup>.

Die antiparlamentarische Tendenz, die sich in dieser Stellungnahme niederschlägt, resultierte aus der Überzeugung, daß die Interessen des Handwerks in einem auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts gewählten politischen Parlament zwangsläufig zu kurz kämen und daher das Gegengewicht eines die gewerbliche Wirtschaft besser repräsentierenden zweiten Gesetzgebungsorganes erforderten. Die „berufsständische Zersetzung des allgemeinen Parlaments“, so kommentierte der Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages, Hans Meusch, das Ergebnis der Reichstagswahlen vom 14. September 1930, werde sich fortsetzen, solange nicht den berufsständischen Bestrebungen – denen nach seiner Meinung die Zukunft gehöre – ein legaler Weg zur Mitarbeit in einer auf korporativer Grundlage gebildeten Zweiten Kammer eröffnet werde<sup>9</sup>.

Die verfassungsmäßige Verankerung des Korporativismus war die wichtigste allgemein-politische Forderung des Handwerks. Die Errichtung eines „Ständestaates“ im Sinne Spanns stand dagegen nicht auf dem Programm der handwerklichen Spitzenverbände. Das hatte zweifellos auch taktische Gründe: der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag, seit 1922 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, hätte sich eine radikale Verneinung des gesamten Verfassungsaufbaus von Weimar schwerlich leisten können. Darüber hinaus mochten Erwägungen über das mutmaßliche Übergewicht stärkerer ökonomischer Potenzen – wie der Industrie – in einem Ständestaat zu der Schlußfolgerung führen, daß die Berufsstände nicht geeignet seien, Träger des Staates zu sein und den Staat zu verkörpern. Eine „Trennung von Interessenvertretung und Staatsführung“<sup>10</sup> schien so den handwerklichen Interessen am besten zu entsprechen – vorausgesetzt, die Staatsführung ließ der Wirtschaft freien Spielraum zum Aufbau einer korporativen Infrastruktur.

Daß trotzdem von einer weitgehenden Rezeption der „universalistischen“ Gesellschaftslehre Spanns gesprochen werden kann, geht am eindringlichsten aus der Broschüre „Berufsstandsgedanke und Berufsstandspolitik des Handwerks“ hervor, die Meusch 1931 im Auftrag des Vorstandes des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages herausgab und unter Mitwirkung von Wilhelm Wernet verfaßt hatte. Sie enthielt ein klares Bekenntnis zum „Universalismus“, der als einzige Alternative zur „letzten Konsequenz des Individualismus“, dem Bolschewismus,

<sup>8</sup> Deutsches Zentralarchiv (fortan: DZA) Potsdam, Reichskommissar für den Mittelstand, Handwerk 11<sup>1</sup>, Bd. 1, Nr. 26 (Entschließung der Vereinigten Vorstände des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages vom 15. Juli 1930).

<sup>9</sup> Ebenda (Bericht über die gemeinsame Sitzung der Vorstände des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks am 8. November 1930 in Hannover).

<sup>10</sup> Wilhelm Wernet, Ständewirtschaft und Ständestaat, in: Deutsches Handwerksblatt, 26. Jg. (1932), Heft 21 (1. 11.), S. 406ff.

bezeichnet wird<sup>11</sup>. Das Postulat, „daß über den individualistisch-privatwirtschaftlichen Interessen des einzelnen Betriebes und des einzelnen Erwerbszweiges eine höhere selbsterzeugte Ordnungsgewalt den Prozeß der Gütererzeugung und -verteilung beeinflussen“ müsse, mutet wie eine Paraphrase Spann'scher Ideen an. Folgerichtig wird die gewerkschaftliche Forderung nach einer „Demokratisierung der Wirtschaft“ abgelehnt, da nicht der „Gedanke beiderseitiger Verpflichtung gegenüber dem Volksganzen ihre tragende Grundlage bildet, sondern die Sicherung des Anspruches größtmöglicher Rechte“. Alle Aktivität der einzelnen Erwerbsstände, Klassen und Parteien müsse, so meint Meusch, nur noch mehr zu einem Kampf der Interessengegensätze führen, solange nicht die „sittliche Einstellung der Menschen und ihrer Standesorganisationen zur deutschen Volksgemeinschaft eine andere“ werde.

Das soziale Substrat des mittelständischen Korporativismus wird deutlicher, wenn Meusch davon spricht, daß im Handwerk noch genügend sittliche Kräfte vorhanden seien, um den „Gedanken einer befriedeten und geordneten Berufsstandswirtschaft an Stelle einer brutal-egoistischen freien Wirtschaft und an Stelle des Klassenkampfes“ zu setzen, und eine Austragung der Klasseninteressen unter dem „höheren Gesichtspunkt des Standes“ und der „Standesinteressen unter dem Gesichtspunkt des Gesamtinteresses und des Gemeinwohles“ fordert. Es entsprach in der Tat dem Selbstverständnis einer wettbewerbsmüden, an der bloßen Wahrung ihres Besitzstandes interessierten Schicht, Regelungen des Wirtschaftslebens zu finden, die soziale Konflikte zu verdrängen geeignet waren. Da das Handwerk jede paritätische Mitwirkung seiner Arbeitnehmer an der Produktion ablehnte, bedeutete das die institutionalisierte Dominanz der Arbeitgeber. Da es ebenso die Konkurrenz zwischen den einzelnen Betrieben zugunsten einer koordinierenden Preisfestsetzung durch die Innungen zurückzudrängen versuchte, mündete seine ganze Ideologie schließlich in die Rechtfertigung eines Systems der konsequenten Kartellierung.

Die von Meusch entworfene Ständegesellschaft bedarf, da sie die sozialen Konflikte nur repressiv beantworten kann, folgerichtig autoritärer Sicherungen. Die Selbstbestimmung, für die Massen ein „leeres Wort“, hat zu einer „grauenhaften Entwurzelung des modernen Menschen, zur gänzlichen Formlosigkeit des sozialen Daseins geführt“. Deshalb muß der Staat „herrschen“ und „die wirtschaftliche Interessenvertretung aus dem unmittelbaren Zusammenhang der politischen Willensbildung herausgenommen“ werden<sup>12</sup>. Dem entspricht die Forderung nach einer Ständekammer, in der sowohl die wirtschaftlichen Berufsstände wie die anderen Stände vertreten sind, neben einer politischen Vertretung.

Die Forderung, demokratische Willensbildung und Regelung des Wirtschaftsprozesses strikt zu trennen, war ein integrierender, wenn auch kein spezifischer

<sup>11</sup> Berufsstandsgedanke und Berufsstandspolitik des Handwerks, im Auftrag des Vorstandes des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages, Hannover, hrsg. von dessen Generalsekretär, als Manuskript gedruckt, Hannover 1931, S. 27. Die folgenden Zitate, zum Teil unter ausdrücklicher Berufung auf Spann: ebenda, S. 61 ff.

<sup>12</sup> Vgl. die entsprechenden Passagen bei Othmar Spann, *Der wahre Staat*, Leipzig 1931<sup>3</sup>, S. 237 ff.

Bestandteil der Ideologie des gewerblichen Mittelstandes. Sie bildet zugleich einen gemeinsamen Nenner, auf den die verfassungspolitischen Vorstellungen der deutschen Wirtschaft insgesamt gebracht werden können. Das wird besonders in den Abhandlungen sichtbar, die der „Arbeitgeber“, das Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, dem Problem der Verfassungs- und Gesellschaftsreform widmete. Wenn die Schriften Spanns – neben denen Edgar Jungs – in den Spalten dieser Zeitung als Ansätze zu einer „neuen Unternehmerideologie“ gefeiert wurden, so kann man darin nicht bloß die subjektive Meinungsäußerung eines ständisch orientierten Autors sehen<sup>13</sup>. Vielmehr konnte jede auf die Ausschaltung oder Eindämmung einer demokratisch legitimierten Volksvertretung gerichtete Doktrin auf die Aufmerksamkeit dieses Organs der Arbeitgeber rechnen<sup>14</sup>. Die mangelhafte Vertretung der Industrie in den Parlamenten, so wurde etwa argumentiert, verlange eine Änderung des gegenwärtigen Systems. Wohl sei eine Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts „politisch nicht ratsam“, eine Zweite Kammer auf berufsständischer Grundlage mit voller Verantwortung und Gesetzgebungskraft hingegen sehr erwägenswert. „Eines ist durch das berufsständische Parlament neben dem des gleichen Wahlrechts zu erreichen, daß die Kräfte in ihm zum Zuge kommen, die in der von der Zahl nun einmal beherrschten Parteipolitik nicht voll zur Geltung kommen.“ Nur so könnten neben dem Massenwillen die Führer der Wirtschaft Einfluß erlangen. Der Industrielle sei der „Typ des Fachmanns, der Parlamentarier der gegensätzliche des auf allen Gebieten sich Tummelnden“<sup>15</sup>.

Die Ablehnung des bestehenden parlamentarischen Systems tritt in der offiziellen Zeitschrift der Arbeitgeber so offen und so häufig zutage, daß Zweifel am repräsen-

<sup>13</sup> August Heinrichsbauer, Zur Kritik der „Wirtschaftsdemokratie“, in: Der Arbeitgeber, 20 (1930), Nr. 14 (15. 7.), S. 400f. Der auch heute noch für die Arbeitgeber publizistisch tätige Heinrichsbauer, damals Herausgeber und Schriftleiter des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsdienstes sowie Mittelsmann zwischen Ruhrindustrie und Nationalsozialisten (dazu George W. F. Hallgarten, Hitler, Reichswehr und Industrie, Zur Geschichte der Jahre 1918–1933, Frankfurt a. M. 1962, S. 119; August Heinrichsbauer, Schwerindustrie und Politik, Essen 1948) forderte in einem Brief an den Staatssekretär der Reichskanzlei, Planck, vom 5. September 1932 die Einrichtung eines Referats für berufsständische Fragen, „um die praktischen Vorarbeiten für die Einrichtungen des berufsständischen Aufbaus in die Wege zu leiten“. Er behauptete, daß „heute schon die Mehrheit des deutschen Volkes, nämlich] die in der NSDAP, der Deutschnationalen Volkspartei, gewissen landwirtschaftlichen Gruppen und dem Zentrum zusammengeführten Schichten auf diesem Boden“ stünden, und stellte fest: „Wenn die parlamentarische Demokratie zertrümmert wird, muß der Nation ein neuer politischer Rahmen gegeben werden.“ Bundesarchiv (fortan: BA) Koblenz, Reichskanzlei 43 I, Handel 5, Bd. 17, 1144.

<sup>14</sup> Edgar Jungs Buch, Die Herrschaft der Minderwertigen, wurde im „Arbeitgeber“ u. a. in einer Selbstrezension des Autors (Jg. 20 [1930], Nr. 3 [1. 2.], S. 67ff.) und in einer positiven Besprechung durch Werner Wirths (ebenda Nr. 6 [15. 3.]) gewürdigt. Nach einer Mitteilung Heinrichsbauers (Schwerindustrie, a. a. O., S. 48) wurden die Arbeiten und Bücher Jungs von der Ruhrindustrie finanziell gefördert.

<sup>15</sup> (Friedrich) Lent, Die Vertretung der Industrie in den Parlamenten, in: Der Arbeitgeber 20 (1930), Nr. 4 (15. 2.), S. 86ff. Lent war Professor des bürgerlichen Rechts in Erlangen und zu jener Zeit deutschnationaler Landtagsabgeordneter in Bayern.

tativen Charakter dieser Äußerungen kaum erlaubt sind. Der Parlamentarismus, wie er sich in Deutschland herausgebildet habe, sei – so heißt es in einem der zahlreichen Artikel des Freiburger Philosophieprofessors Georg Mehlis – eine „Interessenvertretung schlimmster Art“. Während die ursprüngliche Funktion des Parlaments eine „gesetzesberatende Tätigkeit, besonders in den Finanzvorlagen“ gewesen sei, liege jetzt alle Macht in seiner Hand und speziell in den Händen der Parteien, die die Regierung bilden. Damit sei die Exekutive zur Parteiangelegenheit geworden. „Die Macht des Reichspräsidenten ist so beschränkt, daß er in der Hauptsache den Beschlüssen des Parlaments und den Parteiforderungen sich zu fügen hat, so daß man in Deutschland von einer unbedingten Parteierrschaft sprechen kann. Diese wird aber de facto nur von einigen großen Parteiführern ausgeübt, die Mussolini nicht mit Unrecht mit den großen Baronen des Mittelalters verglichen hat.“ Wenn sich gegenüber dieser Auflösung der „organischen Einheit des Volkes“ immer wieder der Gedanke des Ständestaates erhebe, so geschehe das vor allem in der Absicht, „den verschiedenen Berufsinteressen eine angemessene Vertretung zu geben, die in sachkundiger Weise auf ihr Wohl bedacht ist, und schließlich auch um die einseitige Parlamentsherrschaft mit ihren demagogischen Umtrieben zu beenden und eine neue Vertretung im Volk zu schaffen, die sehr viel mehr den inneren Bedürfnissen des Volkslebens entspricht“. Ein Wirtschaftsparlament als organische Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte würde nicht bloß eine rein materielle Interessenvertretung sein, sondern „so etwas wie eine Führerversammlung“. Es werde in viel stärkerem Maße den Charakter einer Volksvertretung haben als das jetzige Parlament, „das sich auf die Massen als notwendiges Stimmenmaterial stützt und in dem die wichtigsten und wertvollsten Berufskreise nicht in angemessener Weise zum Ausdruck gelangen“<sup>16</sup>.

Sowenig diese Konzeption aus dem Rahmen der Arbeitgeberideologien jener Zeit herausfällt, in einzelnen Punkten ist sie doch nur für bestimmte Richtungen innerhalb der Unternehmerschaft symptomatisch. Die lobenden Bemerkungen über das faschistische Italien, die sich nicht nur in den Artikeln von Mehlis finden<sup>17</sup>, spiegeln – wie zu zeigen sein wird – nicht uneingeschränkt die Auffassung der deutschen Unternehmerkreise wider. Dasselbe gilt für die Propagierung des Ständestaates: die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die ja so unterschiedliche Interessengruppen wie Handwerk, mittelständische und Großindustrie umfaßte<sup>18</sup>, ließ in ihrem Publikationsorgan durchaus kontroverse Meinungen zu Wort

<sup>16</sup> Georg Mehlis, Der Ständestaat, ebenda, Nr. 9 (1. 5.), S. 251 ff. Der Artikel dürfte, wie die ganze Argumentation zeigt, noch vor dem Ende der Großen Koalition am 27. März 1930 geschrieben worden sein.

<sup>17</sup> Siehe etwa ders., Der Kampfgedanke des Faschismus, in: Der Arbeitgeber, 21 (1931), Nr. 16 (15. 8.), S. 410 f.; Max J. Wolff, Bürgertum und Sozialismus, ebenda, Nr. 7 (1. 4.), S. 162 ff.; Heinz Brauweiler, Möglichkeiten ständischer Ordnung, ebenda, Nr. 16 (15. 8.), S. 407 ff.; Eckart Weinreich, Von der Aufgabe des italienischen Wohlfahrtsinstituts (Opera Nazionale Dopolavoro), ebenda, Nr. 6 (15. 3.), S. 147 ff.

<sup>18</sup> Dazu Gerhard Erdmann, Die deutschen Arbeitgeberverbände im sozialgeschichtlichen Wandel der Zeit, Neuwied und Berlin 1966.

kommen. Wenn Mehlis – trotz eines positiven Hinweises auf die „Carta del lavoro“ – bezeichnenderweise nicht die berufsständische Gliederung der Wirtschaft, sondern die Bedeutung eines korporativen Gegengewichts zum politischen Parlament in den Mittelpunkt seines Plädoyers stellte, so propagierten Autoren wie Karl Vorwerck, Paul Karrenbrock und der Spannschüler Walter Heinrich den umfassenden korporativen Umbau von Staat und Gesellschaft<sup>19</sup>. Daneben waren jedoch auch andere Stimmen zu vernehmen. Heinz Brauweiler etwa bejahte zwar den solidarischen Berufsgedanken, kritisierte jedoch am Universalismus Spanns die fehlende Betonung des staatlich-politischen Primats<sup>20</sup>. Carl Düssel nannte den „korporativen Gedanken . . . in seiner Beziehung zum Unternehmertum durchaus nicht eindeutig“, weil er ebenso den „Anmarschweg für proletarische Staatstrusts wie den Deckmantel für ein dichter an den Leib der Privatwirtschaft angeschmiegtes Präfektensystem abgeben“ könne, „dessen Sinn und Handhabung völlig der Regierung anheimgegeben ist“<sup>21</sup>. Der Nationalökonom Carl Dunkmann schließlich warf Spann einen illusionären Glauben an die Möglichkeit sozialer Friedfertigkeit im Ständestaat vor<sup>22</sup>.

Den Einwänden gegenüber der berufsständischen Idee, auf deren ökonomischen Hintergrund noch zurückzukommen ist, stand keine vergleichbare Kritik an antiparlamentarischen Tendenzen gegenüber. Wenn Mehlis die Rolle des politischen Parlaments am liebsten auf Befugnisse reduziert hätte, die weit hinter den Rechten der Volksvertretung einer konstitutionellen Monarchie zurückblieben, so stand er damit nicht allein. Die soziale Funktion und die möglichen Konsequenzen dieses Antiparlamentarismus erhellen am besten aus dem frontalen Angriff, den August Heinrichsbauer kurz vor dem Bruch der Großen Koalition gegen das Verfassungssystem der Weimarer Republik richtete. Der Regierung wird vorgeworfen, daß sie nichts mehr ohne die Zustimmung des Parlaments unternehme, das sich seinerseits wieder stets auf den Willen der Wählerschaft zu berufen pflege. „Der Wettlauf der Parteien um die Gunst der großstädtischen Handarbeiter – das ist nämlich das ausschlaggebende Kennzeichen der deutschen Innenpolitik der Neuzeit – mußte eine Verantwortungslosigkeit bei den parlamentarischen Vertretungen der Massen mit Notwendigkeit erzeugen.“ Die Parteien sind so zu „Vertretern materieller

<sup>19</sup> Karl Vorwerck, *Soziale Betriebspolitik und werksgemeinschaftlich-berufsständische Idee*, in: *Der Arbeitgeber*, 21 (1931), Nr. 16 (15. 8.), S. 405 ff.; Paul Karrenbrock, *Die Wiederkunft der organischen Ordnung*, ebenda, 22 (1932), Nr. 2 (15. 1.), S. 56 ff.; Walter Heinrich, *Ständische Wirtschaft*, ebenda, Nr. 9 (1. 5.), S. 193 ff. und Nr. 10 (15. 5.), S. 216 ff. Spann selbst hatte schon 1922 vor der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände über „Die wissenschaftliche Überwindung des Marxismus“ gesprochen und war auch im „Arbeitgeber“ zu Wort gekommen. Dazu: Herman Lebovics, *Social Conservatism and the Middle Classes in Germany 1914–1935*, Princeton, N. J., 1969, S. 131 f.

<sup>20</sup> Brauweiler, a. a. O., S. 407 ff.

<sup>21</sup> Carl Düssel, *Politische Elite und berufskorporative Verantwortung*, ebenda, 22 (1952), Nr. 13 (1. 7.), S. 292 ff.

<sup>22</sup> Carl Dunkmann, *Kritik der berufsständischen Wirtschaft nach Othmar Spann*, ebenda, Nr. 15 (1. 8.), S. 343 ff.



Majoritätsinteressen“ geworden, die sich „infolge des rein oberflächlichen Majoritätsprinzips zur tatsächlichen Herrschaft im Staat aufschwingen konnten“. Infolgedessen ist die „Wirtschaftspolitik der Neuzeit . . . nichts anderes als die Stabilisierung der Diktatur der Politik (mit stark parteipolitischem Einschlag) über die Wirtschaft“. Sieht man als Endziel der Politik der nächsten Zeit aber die Sicherstellung der Wirtschaft um jeden Preis, so muß das System gestärkt werden, „in dem die Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg am ausgeprägtesten ist, nämlich die Idee der privatwirtschaftlichen eigenen Verantwortung“. Dies kann nur erreicht werden, wenn auch die „politische Verantwortung der maßgebenden Stellen“ wiederhergestellt wird: die Regierung muß Handlungsfreiheit gewinnen, „losgelöst vom Wechselspiel des Parlamentarismus“ und unter Umständen auch gegen den Willen des Parlaments. Die geschichtliche Situation glaubte Heinrichsbauer so charakterisieren zu können, daß sich die „Stände“ heute dem parlamentarischen Staat und seinen übermäßigen Anforderungen gegenüber in derselben Minderheit befänden wie in früherer Zeit gegenüber dem absoluten Herrschertum. „Das Parlament wird sich freiwillig niemals der Erkenntnis beugen, daß auch Nichtkönnen verpflichtet insofern, als der Nichtkönnende von Dingen, von denen er nichts versteht, sich fernhalten muß. Angesichts dieser Sachlage bleibt nichts anderes übrig, als daß man dem Parlament die Möglichkeit nimmt, sich an Objekten zu vergreifen, die seinen Eingriff gar nicht wollen und ihn mit Recht für verderblich halten.“<sup>23</sup>

Heinrichsbauers Polemik war mehr als ein Plädoyer für ein Präsidialkabinett: es war ein kaum noch verhüllter Aufruf zum Staatsstreich. Die parlamentarische Verfassung des bürgerlich-liberalen Rechtsstaates sollte zugunsten eines diktatorischen Systems aufgegeben werden, weil nur so die auf dem Privateigentum beruhende Gesellschaftsordnung vor der Bedrohung durch die „großstädtischen Handarbeiter“ bewahrt werden konnte. Im Namen der wirtschaftlichen Grundlagen des bürgerlichen Rechtsstaates wurde seinen politischen Institutionen die Loyalität aufgekündigt. Um die Frage zu beantworten, ob oder inwieweit die Schlußfolgerungen Heinrichsbauers für die deutsche Wirtschaft in der Endphase der Weimarer Republik typisch waren, wenden wir uns zunächst weiteren Beiträgen zur verfassungs- und gesellschaftspolitischen Diskussion jener Zeit zu und kehren damit gleichzeitig zur Erörterung des Korporativismus zurück.

Bei der eigentlichen großindustriellen Unternehmerschaft fand der berufsständische Gedanke nur wenig Anklang. Fritz Thyssen, der von den Ideen Spannns beeindruckt war und dem italienischen Korporativsystem gute Erfolge bescheinigen zu können meinte, war in dieser Hinsicht nicht typisch. Wesentliche Änderungen der Gesellschaftsstruktur hätte eine Ständeordnung, wie sie ihm vorschwebte, freilich nicht gebracht: er wollte keine Mitbestimmung der Arbeiter, sondern nur eine institutionalisierte Informationspflicht der Unternehmer gegenüber den Be-

<sup>23</sup> August Heinrichsbauer, *Wirtschaftsentwicklung und Politik*, ebenda, 20 (1930), Nr. 4 (15. 2.), S. 84ff.

triebsangehörigen<sup>24</sup>. Für das Gros der Industrie weitaus repräsentativer war die Position, die das Vorstandsmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie Clemens Lammers am 24. Juni 1952 in einer Sitzung des Hauptausschusses seiner Vereinigung bezog: „Wir Industrielle haben Sorge, daß die berufsständische Planung in Staat und Wirtschaft zum Schematismus führt und eine nicht nur bedauerliche, sondern geradezu lebensgefährliche Erstarrung der deutschen Wirtschaft zur Folge haben würde.“ Wohl wird den Verfechtern des Ständegedankens bescheinigt, daß sie den Unternehmer nicht fesseln wollen wie der „extreme Sozialismus“; ja, Lammers hält es für möglich, daß die korporative Idee eine „unvergleichliche Großtat“ vollbringen könnte, wenn sie das Wirtschaftsleben in ähnlichem Sinne inspirieren würde wie das „kollegiale Verhalten der Arbeiterschaft in vielen mir nahestehenden Betrieben anlässlich der notwendig gewordenen Arbeitsstreckungsmaßnahmen“<sup>25</sup>. Aber der zentrale Einwand gegen jede praktische Verwirklichung einer berufsständischen Ordnung bleibt, daß sie den Bewegungsspielraum der Großindustrie durch Rücksichtnahmen auf weniger leistungsfähige Unternehmen in unzumutbarer Weise einschränken würde. Dasselbe gilt für jede wirkliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer – zumal wenn sie paritätische Formen annehmen sollte.

Die großindustrielle Argumentation wird e contrario durch einen Vertreter der mittelständischen Industrie bestätigt. Rudolf Görnandt, der Geschäftsführende Vorsitzende des Reichsbundes der Deutschen Metallwarenindustrie, setzte sich für eine ständische Verfassung ein, weil nur in einem solchen System der Staat „eine gesunde Verteilung der Betriebsgrößen“ herbeiführen würde, „so daß in Landwirtschaft und Industrie der konjunkturfeste Mittelstand wieder zum Kernstück der

<sup>24</sup> Fritz Thyssen, *I paid Hitler*, London 1941, S. 154ff. Thyssen will mit den Ideen Spann durch Dr. Klein von der IG Farben bekannt gemacht worden sein. Nach der Machtergreifung – im Mai 1935 – wurden Thyssen und Klein von Hitler mit der Gründung des „Nationalsozialistischen Instituts für Ständewesen“ in Düsseldorf beauftragt. Zu den führenden Mitarbeitern des Instituts gehörte Walter Heinrich. Siehe hierzu Raimund Hubert Rämisch, *Die berufsständische Verfassung in Theorie und Praxis des Nationalsozialismus*, Diss. Berlin 1957; Gerhard Schulz, *Die Anfänge des totalitären Maßnahmestaates*, in: Bracher-Sauer-Schulz, *Die nationalsozialistische Machtergreifung*, Köln und Opladen 1962<sup>2</sup>, S. 597ff., 641ff. – Neben Thyssen trat als Anhänger ständischer Ideen im Großindustriellenlager auch der – nationalsozialistisch orientierte – Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Nord-West, Ludwig Grauert, in Erscheinung. Dazu Heinrichsbauer, *Schwerindustrie*, a. a. O., S. 56. Auf die finanzielle Förderung Spann durch Grauert verweist Walter Ferber, Othmar Spann und der Nationalsozialismus, in: *Civitas* 15 (1959/60), S. 547ff. Dasselbe Problem wird auch eine biographische Studie über Spann von John Haag (Houston, Texas) behandeln, dem ich für einige bibliographische Hinweise danke. Die Tatsache, daß die wenigen großindustriellen Anhänger Spann meist aus der Schwerindustrie kamen, deutet auf die traditionell autoritäre und wettbewerbsfeindliche Mentalität dieser Gruppe hin. Dazu etwa: M. J. Bonn, *Das Schicksal des deutschen Kapitalismus*, Berlin 1950<sup>2</sup>, S. 53ff. Zudem mußte die Schwerindustrie im Unterschied zu anderen Branchen von einer berufsständischen Organisation keine Behinderung durch Mittel- und Kleinbetriebe befürchten.

<sup>25</sup> Clemens Lammers, *Antarkie, Planwirtschaft und berufsständischer Staat*, Berlin 1952, S. 41.

Produktion wird“. Ähnlich wie beim Handwerk steht bei ihm der Gedanke der Zwangsorganisation im Vordergrund – ein Problem, das sich der Großindustrie angesichts ihrer vielen formellen und informellen Kartelle nicht stellen konnte. Zwang wird so in der Sicht dieses Fertigwarenindustriellen zur „wirklichen und einzigen Voraussetzung der Freiheit“, der Ständestaat zur „Synthese zwischen Individualismus und Sozialismus“. Die verordnete Kartellierung gilt als legitime Waffe gegen das „raubritterliche Außenseitertum“ mit seiner „systematischen Unterbietung“<sup>26</sup>. Eine effektive Mitwirkung der Arbeitnehmer ist in dem von Görnandt entwickelten Modell des Ständestaates nur in sozialpolitischen Fragen gewährleistet; „die Wirtschaftspolitik muß von denen gemacht werden, die die Wirtschaft verantwortlich führen. Deswegen verlegen wir die Wirtschaftspolitik in die Berufsstände der selbständig Tätigen.“<sup>27</sup>

Während Lammers als langjähriger Reichstagsabgeordneter des Zentrums nur sehr zurückhaltend von einem „Mißbrauch“ sprach, „den unser junger Parlamentarismus und unser Parteiwesen mit der Demokratie getrieben haben“, und die fehlende „Unterordnung unter selbstgewählte Führer“ beklagte<sup>28</sup>, nannte Görnandt den Ständestaat tiefer im Volk verwurzelt als den Parteienstaat. Er forderte die Einschränkung der Rechte des Reichstages zugunsten des Reichspräsidenten und einer Zweiten (oder Ersten) Kammer als Vertretung der Staaten, Bezirke und Stände – solange nicht auf den Reichstag gänzlich verzichtet werden könne. Fürs erste bleibe die Möglichkeit, daß „so wie in Italien eine große Partei entstanden ist, . . . schließlich auch das politische Übergewicht in Deutschland auf eine Partei oder eine Kombination von Parteien übergehen“ würde<sup>29</sup>. In dieser Hinsicht vertrat Görnandt indessen keinen Standpunkt, der allein für die mittelständische Industrie repräsentativ genannt werden könnte. Auch Max Schlenker, Geschäftsführer des Langnamvereins und der Bezirksgruppe Nordwest des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, kam zu einem ähnlichen Ergebnis. Er forderte dazu auf, Mussolinis Versuch einer korporativen Neuordnung Aufmerksamkeit zu schenken und aus ihm zu lernen. Der bisherige Reichswirtschaftsrat habe nicht vermocht, der Übermacht von Parlament, Fraktionen und Parteien Fruchtbares entgegenzustellen. Der „Wirtschaftspolitik größerer Sachlichkeit“ sei man nicht um einen Schritt näher gekommen<sup>30</sup>. Deshalb sei die Verbindung von korporativen und föderalen Elementen in einer dem Reichstag gleichberechtigten Zweiten Kammer notwendig. „Die Parteien sind bei uns längst nicht mehr Sprachrohre des politischen Willens gegenüber der Regierung und nicht mehr unentbehrliche Überwachungsorgane für eine gesunde Regierungsführung. . . . Es gilt nun Siche-

<sup>26</sup> Rudolf Görnandt, *Die Metallwaren-Industrie im Rahmen einer ständischen Verfassung*, Berlin 1932, S. 27 ff.

<sup>27</sup> Ders., *Die berufsständische Verfassung der deutschen Wirtschaft*, Berlin 1935, S. 31.

<sup>28</sup> Lammers, a. a. O., S. 42.

<sup>29</sup> Görnandt, *Metallwaren-Industrie*, a. a. O., S. 21.

<sup>30</sup> Max Schlenker, *Gedanken zum neuen Agrarprogramm*, in: *Stahl und Eisen*, 1930, S. 698. Zitiert bei Werner Sörgel, *Metallindustrie und Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 1965, S. 23.

rungen dagegen zu schaffen, daß diese wenigstens im Augenblick überwundenen Zustände jemals wiederkehren. . . . Regierungen, die eine Reichstags- und Parteiabhängigkeit im Sinne der verflossenen Jahre haben, dürfen wir jedenfalls unter keinen Umständen wiederbekommen. . . . Sinn und Zweck . . . der Verfassungsreform ist schließlich die Sicherung einer machtvollen, von den Parteien unabhängigen Regierung.“<sup>31</sup>

Die bisher erörterten Stellungnahmen aus Kreisen der Industrie versetzen uns noch nicht in die Lage, generalisierende Aussagen über die verfassungs- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen der deutschen Wirtschaft insgesamt zu machen. Wir haben uns zuvor Gruppen zuzuwenden, die traditionell „links“ von der Schwerindustrie standen: den Interessenverbänden und Organisationen, in denen Handel und Banken eine gewichtige Rolle spielten. Zu ihnen gehörte insbesondere der Deutsche Industrie- und Handelstag, der an der Korporativismusdebatte der letzten Jahre der Weimarer Republik ein bemerkenswertes Interesse zeigte<sup>32</sup>. Die Stellung dieser Dachorganisation der Industrie- und Handelskammern zu einer berufsständischen Gliederung der Gesellschaft war eindeutig negativ. So bemängelte die „Deutsche Wirtschaftszeitung“, das Organ des Deutschen Industrie- und Handelstages, am italienischen Korporativismus die Tatsache, daß er den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit nicht aufgehoben, sondern nur „lahmgelegt“ habe<sup>33</sup>. Selbst wenn man dem Faschismus konzedieren müsse, daß er dazu beigetragen habe, einen „schädlichen Verschleiß von Kräften in sozialen Kämpfen zu vermeiden“, so seien doch die wachsende Bürokratisierung und die dadurch verursachten finanziellen Belastungen von Staat und Wirtschaft alles andere als ermutigend. „Der faschistische Korporationsstaat kann . . . nicht als ein Musterbeispiel für wirtschaftspolitische Organisationspläne angesehen werden, die von der Auffassung ausgehen, daß durch paritätische Organe eine gemeinsame Willensbildung miteinander im Interessengegensatz stehender Bevölkerungsgruppen herbeigeführt werden könnte.“<sup>34</sup>

Eine Parität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde für die deutschen Industrie- und Handelskammern als sinnlos abgelehnt, da es in ihnen weder Parteien gebe, noch um Entscheidungen gehe. „Es hieße der deutschen Wirtschaftsorganisation ein welsches Gesicht geben, wollte man sie nach faschistischem Muster neu prägen.“ Jede vom Staat ausgehende Organisation der Wirtschaft würde die Wirtschaft zersplittern und – anstatt die Harmonie zu fördern – die Interessenkämpfe vermehren<sup>35</sup>. Dagegen sei eine gesetzlich verankerte Beratung der Exekutive durch

<sup>31</sup> Max Schlenker, *Gesunde Wirtschaft im starken Staat*, in: *Stahl und Eisen*, 1932, S. 1169. Zitiert bei Sörgel, a. a. O., S. 24.

<sup>32</sup> Zur politischen Rolle dieses Gremiums in Kaiserreich und Weimarer Republik siehe Dieter Schäfer, *Der Deutsche Industrie- und Handelstag als politisches Forum, Eine historische Studie zum Verhältnis von Politik und Wirtschaft*, Hamburg 1966.

<sup>33</sup> Die Vollendung des korporativen Staates, in: *Deutsche Wirtschaftszeitung*, 28 (1931), Nr. 26 (25. 6.), S. 612f.

<sup>34</sup> Helmut Klein, *Der berufsständische Gedanke im italienischen Korporationssystem*, in: ebenda, 29. Jg. (1932), Nr. 30 (28. 7.), S. 716ff.

<sup>35</sup> Josef Wilden, *Die berufsständische Organisation der Wirtschaft, Gedanken eines Prak-*

die existierenden Unternehmerkammern und noch zu schaffende Arbeitnehmerkammern erwägenswert<sup>86</sup>. Die Gründe für diese Ablehnung einer berufsständischen Umformung der Wirtschaft erläuterte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Industrie- und Handelstages, der frühere demokratische Reichswirtschaftsminister Eduard Hamm, indem er darauf hinwies, daß die Einheitlichkeit des Berufsstandes bei Handwerk und Landwirtschaft stärker in natürlichen Gegebenheiten begründet sei als in anderen wirtschaftlichen Berufen. Zumal in Industrie und Handel begegne die Eingliederung des einzelnen größeren Schwierigkeiten als eine Betrachtung von außen meine. In Zeiten einer dynamisch bewegten Wirtschaft müsse auch einer „Dynamik der persönlichen Kräfte“ Raum gegeben werden. „Je mehr die berufsständischen Körperschaften über die Beratung gemeinsamer Angelegenheiten hinaus zu zwingenden planwirtschaftlichen Entscheidungen berufen werden, vollends zu solchen, die auch jenseits des eigenen Bereiches des Berufsstandes wichtige Lebensbereiche berühren, um so breiter kann allzu leicht die Straße werden, auf der hinter den berufsständischen Fahnen der Staat als Schlichter und Richter wieder einziehen wird.“<sup>87</sup>

Die antidirigistische Argumentation Hamms könnte zunächst den Eindruck erwecken, als ob Teile der Unternehmerschaft in Industrie, Handel und Bankgewerbe lediglich an einer Restauration des wirtschaftlichen Liberalismus, einer Abkehr vom „organisierten Kapitalismus“, interessiert gewesen wären<sup>88</sup>. In der Tat durch-

tikers, Köln 1932, S. 38 ff. Wilden war Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf.

<sup>86</sup> Hugo Kanter, Staat und berufsständischer Aufbau, o. O. 1932. Ein Exemplar dieser als Manuskript gedruckten Schrift des Syndikus der Handelskammer Braunschweig befindet sich im BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11-377. Kanter wirft Spann „Staatsvergottung“ vor und unterstreicht mit seiner Feststellung, Zwangskartellierungen seien für „viele selbständige Unternehmer, die unter der gegenwärtigen Zerrüttung des Marktes schwer leiden“, verlockend, die unterschiedlichen Interessen zwischen Groß- und Kleinunternehmerschaft (Ebenda, S. 8).

<sup>87</sup> Eduard Hamm, Zum Problem des berufsständischen Aufbaus, in: Deutsche Wirtschaftszeitung, 29 (1932), Nr. 50 (28. 7.), S. 709 ff. Siehe dazu auch: Handelskammerstimmen zur berufsständischen Organisation der Wirtschaft, ebenda, 29 (1932), Nr. 31 (4. 8.), S. 751 und: Weitere Stimmen zur Frage des berufsständischen Aufbaus, ebenda, 29 (1932), Nr. 44 (3. 11.), S. 1059 f.

<sup>88</sup> Den „organisierten Kapitalismus“ charakterisierte Kanter unter Hinweis auf Werner Sombart (Die Zukunft des Kapitalismus, Berlin 1932) folgendermaßen: „Die Staatspolitik nimmt weitgehend Einfluß auf die Produktionspolitik, ja der Staat hat nicht nur eine Fülle von Unternehmungen aus privater Hand übernommen, sondern auch darüber hinaus rein kapitalmäßig an Banken, Schiffahrtsgesellschaften, Bergwerksgesellschaften, Eisen schaffenden Unternehmungen und vielen anderen mehr sich beteiligt.“ Als einen Repräsentanten dieses „organisierten Kapitalismus“ bezeichnete er Mussolini (Kanter, a. a. O., S. 4 ff.). Vom typischen liberal-individualistischen Pathos des Unternehmerlagers wich deutlich Hans Reupke, Mitglied der Geschäftsführung des Reichsverbandes der deutschen Industrie und seit 1931 auch der NSDAP, ab. Er bejahte die im italienischen Faschismus verwirklichte Form einer staatlichen Wirtschaftssteuerung auf dem Boden des Privateigentums als zeitgemäß und forderte ihre Übertragung auf Deutschland. Siehe ders., Das Wirtschaftssystem des Faschismus, Berlin 1930; Unternehmer und Arbeiter in der faschistischen Wirtschaftsdeidee, Berlin 1931. Über Reupke jetzt: Klaus-Peter Hoepke, Die deutsche Rechte und der italienische Faschismus, Düsseldorf 1968, S. 181 ff.

zieht der Ruf nach „Wiederherstellung der Entfaltungsmöglichkeiten freier Marktwirtschaft“<sup>39</sup> alle Manifestationen von Großhandel und Großindustrie<sup>40</sup>. Wie wenig sich jedoch die Bestrebungen dieser Gruppen in einem solchen Appell erschöpften, geht aus der ständig wiederholten Forderung nach einer „Reichsreform“ hervor<sup>41</sup>. In Übereinstimmung mit dem „Bund zur Erneuerung des Reiches“ – einem für die Verflechtung der Machteliten der späten Weimarer Republik geradezu idealtypischen Gremium – verstand man darunter nicht nur eine Neuregelung des Verhältnisses von Reich, Ländern und Gemeinden, sondern namentlich auch eine Verstärkung der Präsidiengewalt und eine Minderung der Rechte des Reichstages zugunsten eines neuen korporativ-föderativen Verfassungsorgans, das den bisherigen Reichsrat und weithin auch den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat ersetzen sollte. Der Zustimmung dieser Kammer, des neuen Reichsrats, sollten nach Ansicht des Erneuerungsbundes insbesondere Reichstagsbeschlüsse über Ausgabenerhöhungen und Neuausgaben bedürfen, die gegen den Willen der Regierung gefaßt worden waren. Im übrigen war zur Aufhebung von Beschlüssen des neuen Reichsrats eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag vorgesehen. Die vorgeschlagenen Modelle für die Zusammensetzung des neuen Reichsrats hätten in jedem Fall eine Majorisierung der Arbeitnehmerschaft bedeutet. Ebendies war der eigentliche Sinn der „konstitutionellen Demokratie“, wie sie mit einer solchen Verfassungsreform erstrebt wurde. In der Sprache des Erneuerungsbundes hieß das: um der „Vielgestaltigkeit und Gegensätzlichkeit des Parteiwesens“ entgegenzuwirken, sei es notwendig, „ein die nationale Einheit in anderer Gestalt wirksam machendes Gegengewicht“ zu schaffen. Diese Aufgabe könnten die „berufsständischen Kräfte“, diese „starke Realität im deutschen Volksleben“, erfüllen, weil allein sie zu „jener über den Parteien stehenden abgeklärten Beurteilung der Aufgaben und Zweifel des öffentlichen Lebens“ in der Lage seien, „die bei den heutigen Gesetzgebern oft schmerzlich vermißt wird“<sup>42</sup>.

<sup>39</sup> „Wirtschaftsfreiheit gegen Wirtschaftsnot!“, in: Mitteilungen des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie, Nr. 7 (1. 7. 1931), S. 1.

<sup>40</sup> Besonders massiv wird diese Forderung im „Manifest der Wirtschaft“, einer gemeinsamen Erklärung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom 29. September 1931 erhoben, das einen umfangreichen Abbau der Steuerbelastungen der Wirtschaft und der öffentlichen Ausgaben sowie eine Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Wettbewerbsverhältnisse fordert (Text u. a. in: Deutsche Wirtschaftszeitung, 28 [1931], Nr. 40 [1. 10.], S. 949ff.).

<sup>41</sup> Dazu Gerhard Schulz, *Zwischen Demokratie und Diktatur, Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik*, Bd. 1, Tübingen 1963.

<sup>42</sup> Das Problem des Reichsrats, hrsg. vom Bund zur Erneuerung des Reiches, Berlin 1930, bes. S. 51ff. Zu den Mitgliedern des Vorstandes und des Arbeitsausschusses des Erneuerungsbundes, die auch die Schrift über den Reichsrat unterzeichneten, gehörten neben hohen Beamten, Universitätsprofessoren, Rittergutsbesitzern und Politikern aller bürgerlichen Parteien auch zahlreiche Vertreter des Wirtschaftslebens. – Auf die Rolle, die die Reparationen bei den Forderungen der Industrie nach einer Beschränkung der Ausgabenkompetenz der Parlamente spielten, verweist das bei Schulz, *Demokratie*, a. a. O., S. 659ff., abgedruckte Aide-memoire des Reichsverbandes der deutschen Industrie vom 23. November 1927.

Die Frage bleibt, bis zu welchen Konsequenzen und mit welchen Verbündeten die verschiedenen Wirtschaftskreise ihre Forderungen nach einer Verfassungsrevision zu verfechten gewillt waren. Je stärker die Aversion gegen das parlamentarische Repräsentativsystem im Unternehmerlager wuchs, desto mehr mußten politische Bewegungen an Interesse gewinnen, die grundsätzlich auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung standen, gleichzeitig aber den Verfassungsaufbau von Weimar radikal in Frage stellten. Diese Bedingung wurde von den Nationalsozialisten erfüllt. Schwierigkeiten ergaben sich jedoch aus der Unbestimmtheit der wirtschaftspolitischen Vorstellungen der NSDAP im allgemeinen und ihrer Haltung zum Korporativismus im besonderen.

## II

Die tatsächliche Bedeutung ständischer Parolen in der Politik der Nationalsozialisten war für die Unternehmer nur schwer erkennbar<sup>43</sup>. Das Parteiprogramm vom 24. Februar 1920 forderte in Punkt 25 die „Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten“<sup>44</sup>. Hitler erwähnte Ständekammern in „Mein Kampf“ im Zusammenhang mit der „Gewerkschaftsfrage“: „Den Wirtschaftskammern selbst wird die Verpflichtung zur Inbetriebhaltung der nationalen Wirtschaft und zur Beseitigung von diesen schädigenden Mängeln und Fehlern obliegen. Was heute durch die Kämpfe von Millionen ausgefochten wird, muß dereinst in Ständekammern und im zentralen Wirtschaftsparlament seine Erledigung finden.“<sup>45</sup> Feder rühmte die „unübertreffliche Meisterschaft“, mit der Othmar Spann „die soziologischen Grundlagen des heutigen individualistisch gebauten Staates im Gegensatz zu dem Hochziel der universalistischen Ordnung der Gesellschaft wissenschaftlich begründet“ hat<sup>46</sup>. Eine Präzisierung von Funktion und Zusammensetzung der Stände im nationalsozialistischen Staat findet sich weder bei Hitler noch bei Feder. Auch Rosenberg erwähnte nur „dem organischen Leben entwachsene Ständekammern“, die neben Volksvertretungen als Berater, „keineswegs als Beherrscher“ der Zentralgewalt dienen sollten<sup>47</sup>.

<sup>43</sup> Zum Folgenden insbesondere Rämisch, a. a. O., passim, sowie Justus Beyer, *Die Ständeideologien der Systemzeit und ihre Überwindung*, Darmstadt 1941, S. 302ff.

<sup>44</sup> Gottfried Feder, *Das Programm der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundgedanken*, München 1930<sup>12</sup>, S. 9.

<sup>45</sup> Adolf Hitler, *Mein Kampf*, München 1933<sup>24</sup>, S. 677. Offenbar sind die Wirtschaftskammern als Unternehmerorgane, die Ständekammern und das zentrale Wirtschaftsparlament als Organe gedacht, in denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenwirken sollen. Die Gewerkschaften erklärt Hitler vor allem für notwendig als „Bausteine des künftigen Wirtschaftsparlaments beziehungsweise der Ständekammern“ (ebenda, S. 672).

<sup>46</sup> Feder, a. a. O., S. 17.

<sup>47</sup> Alfred Rosenberg, *Wesen, Grundsätze und Ziele der nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei*, München 1932 (160. Tausend), S. 46 (Kommentar zu Punkt 25 des Parteiprogramms).

Gerade der vage und widersprüchliche Charakter der frühen parteioffiziellen Äußerungen zum Ständeproblem gab den nationalsozialistischen Interpreten des zweiten und dritten Gliedes einen weiten Spielraum für die gedankliche Ausfüllung. Hans Buchner, dessen Ausführungen als offiziös gelten können, grenzte sich im Jahre 1930 eindeutig vom Universalismus Spanns ab. Die Stände werden als „artgleiche Verrichtungsgruppen“ bezeichnet, aus deren Stufenbau sich der Organismus der Volkswirtschaftsgesamtheit bildet. Ihre Aufgabe besteht in der „Schaffung, Ordnung und Absetzung aller lebensnotwendigen Kräfte und Energien im Dienste der raumwirtschaftlich organisierten, national-politisch umgrenzten Volksgemeinschaft“. Auf keinen Fall dürfen sie die „politische Suprematie“ gefährden; sie werden deshalb „in ein Organisationsnetz sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Arbeitsleistung unter der obrigkeitlichen Suprematie einer Regierung gespannt, welche die oberste Gerechtsame innehat und unbedingte Unterordnung unter die Interessen der Volksgemeinschaft fordert“<sup>48</sup>. In eine ähnliche Richtung zielt Frauendorfer, der nach der Machtergreifung mit der Leitung des Amtes für ständischen Aufbau in der Reichsleitung der NSDAP beauftragt wurde: Die Stände haben bei ihm ebenso wie bei Buchner die primäre Aufgabe, den Klassenkampf durch organisatorische Zusammenfassung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu überwinden, aber sie konstituieren keinen Ständestaat. Mehr als ein Beratungs- und Antragsrecht steht den ständischen Kammern nicht zu, denn es muß dem Staat „möglich sein, auch den größten wirtschaftlichen Veränderungen durch rein-organisatorische Maßnahmen gerecht zu werden“<sup>49</sup>.

Soweit die Vorschläge Buchners und Frauendorfers organisatorische Details enthielten, blieben auch sie unverbindliche Ausarbeitungen ihrer Verfasser. Mit der Betonung des Primats der Politik und der Ablehnung einer staatsunabhängigen Wirtschaft<sup>50</sup> gaben sie jedoch einer Forderung Ausdruck, die der späteren Praxis des Nationalsozialismus entsprach. Sie war mit dem Spannschen Universalismus unvereinbar und bedeutete darüber hinaus nicht nur eine Distanzierung von Feder, sondern auch von dem linken Flügel der NSDAP, der in starkem Maß mittelständisch-korporativen Ideen verhaftet war<sup>51</sup>. Der letzteren Richtung war auch Otto Wilhelm

<sup>48</sup> Hans Buchner, Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre, Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 16, München 1934<sup>7</sup>, S. 30 ff.

<sup>49</sup> Max Frauendorfer, Der Ständische Gedanke im Nationalsozialismus, Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 40, München 1953<sup>2</sup> (1952<sup>1</sup>), S. 24 ff.

<sup>50</sup> Sehr ausgeprägt ist diese Tendenz auch bei Dietrich Klagges, Soziale Gerechtigkeit durch Organisation und Berechnung, in: Nationalsozialistische Briefe, 5 (1929/50), S. 29 ff. (Zitiert bei Harald Braeutigam, Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus, Berlin 1952, S. 7 f.). Hier wird den ständestaatlichen Organisationen die einwandfreie, mathematisch exakte Berechnung aller Faktoren aufgetragen, auf die es für eine gerechte Wertverteilung ankomme. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft wird stärker betont in der ebenfalls nicht parteioffiziellen Schrift von Hans Reupke, Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, Berlin 1931. Zur „Suprematie der Politik“ im Nationalsozialismus: Tim Mason, Der Primat der Politik, Politik und Wirtschaft im Nationalsozialismus, in: Das Argument, Berliner Hefte für Probleme der Gesellschaft 8 (1966), Heft 6, S. 473 ff.

<sup>51</sup> Zur Programmatik des Strasser-Flügels der NSDAP: Reinhard Kühnl, Die national-



Wagener, seit 1931 Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung in der Reichsorganisationsleitung der NSDAP, zuzurechnen<sup>52</sup>. Seine Vorstellungen von ständischer Reform verdienen besondere Beachtung, weil sie für das Verhältnis von Wirtschaft und Nationalsozialismus nicht ohne Wirkung geblieben sind. Wagener entwarf ein Modell, das zwar ebenfalls den Vorrang der Politik vor der Wirtschaft gewährleistet, die Abgrenzung und Angleichung der gegenseitigen Interessen aber den „Führern der Wirtschaft und den Berufsständen weitestmöglich selbst überlassen“ wollte. Nur da, wo die „gegenseitige Befriedigung nicht erreicht wird, oder wo lebenswichtige Interessen des Staates und des Volkes berührt werden, wird der Staat schlichtend oder gesetzgeberisch eingreifen“.

Der organisatorische Niederschlag dieser nationalsozialistischen Version des Subsidiaritätsprinzips sah folgendermaßen aus: Die „kooperative Wirtschaft“ wird schon im einzelnen Betrieb praktiziert. Betriebsräte sichern die „Gemeinschaftsarbeit“; sie wirken vermittelnd bei der Regelung der gesamten Arbeitsbedingungen, der Lohn-, Gehalts- und Urlaubsfragen mit. Streik wird unter Strafe gestellt. Bei Tarifkonflikten und individuellen Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern entscheidet ein vom Staat ernannter Schlichter. Den Berufsverbänden der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter fällt die Aufgabe zu, innerhalb ihres Bereiches die Grundzüge der Arbeitsbedingungen, Löhne und Gehälter gemeinsam festzusetzen. In den bezirklichen Wirtschaftskammern, die durch Ausbau der bereits bestehenden Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern sowie Handwerks- und Gewerkekammern gebildet werden, sind auch die Arbeitnehmer vertreten – in welcher Quantität, bleibt offen. Die Kammern sind zuständig für alle Fragen, die die Bedingungen der Produktion und des Absatzes sowie das Verhältnis zu anderen Wirtschaftsbezirken und zum Staat betreffen. Der Präsident der Wirtschaftskammer wird vom nationalsozialistischen Staat ernannt und kann nur von ihm abgesetzt werden. Abstimmungen finden nicht statt: „Die Kammer berät, der Präsident beschließt.“ Zusammengefaßt werden die Wirtschaftskammern im Reichswirtschaftsrat – einem Organ des Reichswirtschaftsministeriums mit rein beratenden Funktionen. Daneben gibt es als „oberste Vertretung des schaffenden Volkes“ ein Wirtschaftsparlament, das sich zum einen Teil aus Vertretern der Stände und Berufsverbände, zum anderen aus Vertretern der Wirtschaftskammern und des Reichswirtschaftsrates zusammensetzt. Abstimmungen finden auch hier nicht statt: „Beschlüsse faßt einzig und allein der verantwortliche Beauftragte des nationalsozialistischen Staates.“ Über dem Wirtschaftsparlament und dem – ebenfalls vorgesehenen – politischen Parlament steht als „oberster Wächter der res publica“ ein Senat, „die höchste Institution des Volkes, die Vereinigung derjenigen Männer, die die letzte Verantwortung sowohl dem Staat und dem Oberhaupt des

sozialistische Linke 1925–1930, Meisenheim am Glan 1966; ders., Zur Programmatik der nationalsozialistischen Linken, Das Strasser-Programm von 1925/26, in dieser Zeitschrift 14 (1966), S. 317 ff.

<sup>52</sup> Zur Gliederung der Reichsorganisationsleitung und ihren Veränderungen 1931/32: Schulz, Anfänge, a. a. O., S. 395, 405.

Vierteljahrshefte 2/4

Staates gegenüber, sowie umgekehrt für den Staat dem Volk gegenüber tragen“<sup>53</sup>.

Die Auseinandersetzungen um Wageners Vorschläge werden nur verständlich auf dem Hintergrund des allgemeinen Verhältnisses zwischen den einzelnen Wirtschaftsverbänden und dem Nationalsozialismus. Generell läßt sich sagen, daß das antikapitalistische Syndrom der nationalsozialistischen Ideologie beim größten Teil der Unternehmerschaft zunächst Abwehrreflexe hervorrief. Sie verloren freilich in demselben Maße an praktischer Bedeutung wie der „Antikapitalismus“ der NSDAP selbst. Für einige der hier behandelten Interessengruppen waren aber nicht nur die vermeintlichen sozialistischen Elemente und die generelle wirtschaftliche Verschwommenheit der nationalsozialistischen Programmatik Gegenstand skeptischer Kommentare<sup>54</sup>, sondern ebenso die berufsständischen Ideen dieser Bewegung. Seit von einer antikapitalistischen Haltung zumindest der Führung der NSDAP nicht mehr die Rede sein konnte, bildete der Korporativismus eines der zentralen Themen in den Auseinandersetzungen zwischen Großunternehmerschaft und Nationalsozialisten. Für diejenigen Gruppen, die von ihrer Interessenlage her einer ständischen Wirtschaftsordnung keine Vorzüge abgewinnen konnten, waren die korporativen Elemente im Programm der NSDAP der eigentliche Anlaß zur kritischen Erörterung dieses Problems.

Mißtrauen gegenüber angeblich nur verhüllten marxistischen Tendenzen bei Völkischen und Nationalsozialisten charakterisiert auch die Haltung des Handwerks vor der Weltwirtschaftskrise<sup>55</sup>. Meusch rechnete noch 1931 die Nationalsozialisten nicht zu den bürgerlichen Parteien, zog sie aber bereits als mögliche Vertreter handwerklicher Interessen in Betracht. Wohl sei „der universalistische, berufsständische Gedanke des Nationalsozialismus... stark mit politischen Momenten belastet“; es sei jedoch festzustellen, „daß mit der Ausbreitung des Nationalsozialismus ein

<sup>53</sup> Otto Wagener, Nationalsozialistische Wirtschaftsprobleme, in: WPD, Wirtschaftspolitischer Pressedienst, Nationalsozialistische Wirtschaftskorrespondenz, 2 (1931), Nr. 5 (4. 2.), Nr. 6 (11. 2.), Nr. 7 (18. 2.). – Eine drittelparitätische Besetzung sah Wagener nach der Machtergreifung nur für die „sozialpolitischen Ausschüsse“ der Bezirks-, Landes- und Reichsfachgruppen vor, während er in den wirtschaftspolitisch wichtigeren „Fachausschüssen“ z. B. zehn Unternehmervertretern fünf Arbeiter- und drei Angestelltenvertreter gegenüberstellen wollte. Ders., Nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung und berufsständischer Aufbau, Berlin 1933, S. 15.

<sup>54</sup> Zur Auseinandersetzung mit dem Wirtschaftsprogramm der NSDAP im allgemeinen siehe insbesondere: Georg Schroeder, Das nationalsozialistische Wirtschaftsprogramm, in: Der Arbeitgeber, 20 (1930), Nr. 14 (15. 7.), S. 404ff., Das Wirtschaftsprogramm des Nationalsozialismus, in: Deutsche Wirtschaftszeitung, 29 (1932), Nr. 33 (18. 8.), S. 781ff.; Nr. 34 (25. 8.), S. 807ff.; Nr. 36 (8. 9.), S. 857ff.; Nr. 38 (22. 9.); S. 906ff.; Nr. 40 (6. 10.), S. 955ff. Diese anonym erschienenen Artikel sind vom Schriftleiter der Deutschen Wirtschaftszeitung, Rieker, verfaßt worden (BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11-377 [Hamm an Kanter am 17. September 1932]).

<sup>55</sup> Z. B. Nordwestdeutsche Handwerks-Zeitung, 29 (1924), Nr. 17 (24. 4.) und Nr. 47 (20. 11.). Das Verhältnis von gewerblichem Mittelstand und Nationalsozialismus wird ausführlich in meiner in Anm. 7 angekündigten Arbeit behandelt werden.

starker Einbruch in das individualistische Zeitdenken, vornehmlich in den Bereich des Liberalismus, erfolgt ist. Im Gebiet der politischen Willensbildung ist den individualistischen Gruppen ein universalistischer Gegner erwachsen.<sup>56</sup> Daß es bereits zu Beginn des Jahres 1931 zu Verhandlungen zwischen Vertretern der handwerklichen Spitzenverbände und dem Wirtschaftsreferenten der NSDAP, Wagener, kam, ist kaum erstaunlich. Der Ausgang dieser Unterredung scheint freilich für die Sprecher des Handwerks eher enttäuschend gewesen zu sein: angesichts der heftigen internen Kritik an dem Münchner Gespräch meinte der Generalsekretär des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Hermann, das Gute daran sei gewesen, daß den Führern des Handwerks die Augen geöffnet worden seien über „die durch und durch staatssozialistischen Wirtschafts- und Finanzpläne der Nationalsozialisten“<sup>57</sup>. Mochte dies auch mehr eine taktische Absetzbewegung sein – die Bedenken der offiziellen Verbandsführung gegenüber der von den Nationalsozialisten verfochtenen „Suprematie der Politik“ fanden auch weiterhin ihren publizistischen Niederschlag<sup>58</sup>. Die massenhafte Abwanderung der Handwerker zur NSDAP, gefördert durch die nationalistische Agitation der freien Handwerkerbünde, konnte dadurch freilich ebensowenig aufgehalten werden wie die sofortige totale Anpassung der Handwerkerverbände an die neuen Machthaber nach dem 30. Januar 1933.

Übten die korporativen Tendenzen der NSDAP auf den gewerblichen Mittelstand eine gewisse Faszination aus<sup>59</sup>, so kann beim Gros der Industrie und des Handels davon keine Rede sein. Lammers gab einer weitverbreiteten Meinung Ausdruck, wenn er unter Hinweis auf „gewisse politische Bewegungen“ davor warnte, ständische Ideen „mit einem Ruck – fast wie durch militärischen Befehl – in die volle Wirklichkeit“ umzusetzen. Im Unterschied zu der von Spann und Heinrich initiierten und in sich problematischen „geistigen Bewegung“ scheinere der „Nationalsozialismus allerdings radikaler vorgehen zu wollen, indem er dasjenige weitgehend

<sup>56</sup> Berufsstandsgedanke, a. a. O. (vgl. Anm. 11), S. 116, 157. Meusch beruft sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die korporativen Entwürfe Wageners.

<sup>57</sup> DZA Potsdam, Reichskommissar für den Mittelstand, Handwerk 11<sup>1</sup>, Bd. 1, Nr. 26 (Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Vorstände des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertages am 10. Februar 1931 in Hannover).

<sup>58</sup> Berufsstandsgedanke, a. a. O., S. 102; Wilhelm Wernet, Das Handwerk in der berufsständischen Wirtschaft, Berlin und Wien 1932, passim.

<sup>59</sup> Zur Affinität der harmonistischen Gesellschaftsbilder von Mittelstand und Nationalsozialismus im allgemeinen: M. Rainer Lepsius, Extremere Nationalismus, Strukturbedingungen vor der nationalsozialistischen Machtergreifung, Stuttgart 1966, S. 9 ff. In der Landwirtschaft war eine im weiteren Sinne „ständische“ Mentalität – in polemischer Abgrenzung von Klassenbewußtsein – ebenfalls verbreitet; die Rolle einer ausgeprägten Integrationsideologie spielte sie jedoch nur dort, wo zahlreiche abhängige Arbeitskräfte die entscheidende Voraussetzung für die Produktion waren. Dazu etwa: Claus von Eickstedt, Die Landwirtschaft als Berufsstand, in: Die Tat, 17 (1925/26), S. 469 ff.; v. Rohr, Der Aufbau des Pommerschen Landbundes, in: Karl Vorwerck (Hrg.), Die berufsständische Wirtschafts- und Sozialordnung, Berlin 1933, S. 47 ff.

mißachtet, was andere schufen“<sup>60</sup>. Ähnlich begründete Hamm seine Kritik am Nationalsozialismus. Von der Staatsauffassung dieser Bewegung aus, „die im Grunde eben doch sich derjenigen des ‚totalitären Staates‘ nähert“, sei die wirtschaftliche Richter- und Schlichterfunktion des Staates gar nicht als Fehler anzusehen. Führerentscheide, auch wenn sie auf dem Rat von Sachverständigen beruhten, stellten aber kaum eine Regelung dar, die zur „Entlastung des Staates und zu einer Minderung der Bürokratie“ führen würden. Überhaupt sei von einer Überschätzung des Organisatorischen auf Kosten des Organischen zu warnen<sup>61</sup>.

Wie stark die berufsständischen Ansätze in Programm und Propaganda der NSDAP führende Wirtschaftskreise beunruhigten, geht besonders deutlich aus den Reaktionen des Deutschen Industrie- und Handelstages hervor. Das Problem gewann im Jahre 1932 auch dadurch an Brisanz, daß den Nationalsozialisten einzelne Einbrüche in örtliche Industrie- und Handelskammern gelungen waren. Einer ihrer Exponenten, der Syndikus der Schwarzwälder Handelskammer in Villingen, Karl Jordan, hatte bereits im Januar für die „endgültige Auseinandersetzung mit dem Marxismus“ plädiert und zu diesem Zweck die Abschaffung des parlamentarischen Systems gefordert. In der korporativen Ordnung, wie Jordan sie unter Berufung auf Spann skizzierte, sollte dann die Industrie in einen öffentlich-rechtlichen Rahmen gestellt werden. Das würde es ihr ermöglichen, „staatliches Subjekt zu werden und nicht nur ein Objekt des Staates zu sein, was auch der Kernpunkt der Sache ist . . .“<sup>62</sup>. In einem Brief an Hamm vom 24. Juni 1932 wurde Jordan noch deutlicher: das Unternehmertum habe sich von jeher alles aufzwingen lassen und seine staatspolitischen Aufgaben leider immer ganz und gar mißverstanden. „Erst der Nationalsozialismus gibt nun dem Unternehmertum als Teil ganzem seine positive Bedeutung für den Staat.“<sup>63</sup>

Um eine Übersicht über die nationalsozialistischen und sonstigen Bestrebungen in Richtung auf eine korporative Ordnung zu erhalten, setzte der Verfassungsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages im Juni 1932 einen besonderen Arbeitsausschuß ein, der sich mit diesen Plänen und ihren möglicherweise schon bald zu erwartenden praktischen Auswirkungen auf die Handelskammerorganisation auseinandersetzen sollte<sup>64</sup>. Darüber hinaus versuchte man etwa durch Ge-

<sup>60</sup> Lammers, a. a. O., S. 35, 39.

<sup>61</sup> Hamm, a. a. O., S. 715.

<sup>62</sup> BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11-377. Jordan machte diese Ausführungen in einem Vortrag über „Berufsständische Gliederung und kapitalistische Wirtschaftsordnung“ in der Sitzung der Wirtschaftlichen Vereinigung der Unternehmerverbände am 12. Januar 1932 in Karlsruhe.

<sup>63</sup> BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11-377.

<sup>64</sup> Neben den nationalsozialistischen Bestrebungen stand auch der katholische Korporativismus, wie er in der Enzyklika ‚Rerum novarum‘ (1931) seinen Niederschlag gefunden hatte, zur Debatte. Als ethisches Prinzip wurde letzterer von einigen katholischen Unternehmervertretern, insbesondere von Josef Wilden, bejaht. Ebenso wie der DIHT bildete auch der Reichsverband der deutschen Industrie zur gleichen Zeit einen Ausschuß zur Erörterung berufsständischer Fragen (BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11-1377).

sprache mit Wagener, als Beauftragtem der Parteileitung, nähere Aufschlüsse über die ständischen Zielsetzungen der NSDAP zu erhalten<sup>65</sup>. Mit Erleichterung wurden im Spätsommer 1932 Anzeichen für eine zunehmende Zurückhaltung der Nationalsozialisten in der Ständefrage begrüßt. Die Haltung der NSDAP schien „unsicher“ geworden<sup>66</sup>: Nachdem die Nationalsozialisten mit ihrem Wirtschaftsprogramm in der Wirtschaft „wenig Anklang“ gefunden hatten, wollten sie offenbar „diese Kreise nicht weiter vergrämen“<sup>67</sup>. „Irgendeine ernsthafte Absicht“, berufsständische Pläne weiter zu betreiben, seien, so versicherte der Bochumer Handelskammersyndikus und volksparteiliche Reichstagsabgeordnete Otto Hugo auf Grund „genauer Unterrichtung“, innerhalb der NSDAP nicht vorhanden. „Mir hat einer der maßgebendsten Herren der nationalsozialistischen Partei persönlich gesagt, daß Herrn Dr. Wagener verboten worden sei, diese Frage der ständischen Verfassung noch weiter öffentlich zu behandeln. Durch eine übereifrige Behandlung der Frage von unserer Seite aus kann deshalb nur das öffentliche Interesse darauf gelenkt werden, der Lust der Gewerkschaften, uns wenigstens die paritätische Zusammensetzung aufzudrängen, eine neue Anregung zu geben.“<sup>68</sup>

Tatsächlich neutralisierte Hitler im Zuge der Annäherung zwischen Teilen der Großindustrie und Nationalsozialisten die Kontroverse um den Korporativismus dadurch, daß er am 17. September 1932 die Wirtschaftspolitische Abteilung der Reichsleitung der NSDAP in eine Hauptabteilung IV A für Staatswirtschaft unter Gottfried Feder und eine Hauptabteilung IV B für Privatwirtschaft unter Walter Funk aufgliederte<sup>69</sup>. Damit wurde ein Vertrauensmann der Großindustrie dem

<sup>65</sup> Auf diesen Gesprächen, die Kanter und andere Handelskammervertreter im Sommer 1932 in Hannover führten, fußten seine Bemerkungen über die Nationalsozialisten (siehe Anm. 36). In dieser Unterredung hat Wagener offensichtlich gemeinsame paritätische Kammern für Unternehmer, Angestellte und Arbeiter gefordert (Kanter, a. a. O., S. 7). Kanter erwähnt auch eine mir nicht zugängliche – möglicherweise mit den in Anm. 53 zitierten Aufsätzen identische – Broschüre Wageners „Das Wirtschaftsprogramm der NSDAP“. Diese Schrift ist einer Mitteilung Kanters an Hamm vom 21. September 1932 zufolge „inzwischen von der Parteileitung zurückgezogen“ worden. BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11-377.

<sup>66</sup> Ebenda (Hamm an Kanter am 17. September 1932). Hamm erwähnt eine ihm von „zuverlässigster Seite“ zugegangene Mitteilung, „daß in der NSDAP gewissermaßen ein Verbot der öffentlichen Erörterung dieser Frage ergangen war“. Der Informant Hamms war wohl Otto Hugo (siehe Anm. 68).

<sup>67</sup> Ebenda (Kanter an Hamm am 21. September 1932). Kanter bemerkt, er wisse positiv, „daß Hitler durch Othmar Spann beeinflusst wird. Othmar Spann trifft mit Hitler oft, und zwar meist auf mehrere Tage zusammen, nicht offiziell in München, aber doch in Oberbayern auf Hütten u. dgl.“. Dieses Zeugnis findet sonst, soweit ich sehe, keine Bestätigung. Schulz, Anfänge, a. a. O., S. 400, sieht Kanters Aussage jedoch als glaubwürdig an.

<sup>68</sup> BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11-377 (Hugo an Hamm am 2. August 1932). Eine gewisse Bestätigung der Mitteilung Hugos über die Wagener angelegten Fesseln mag man in dem Verlagsvorwort zu seiner Schrift von 1933 (vgl. Anm. 53) erblicken, wo es heißt, angesichts des kontroversen Charakters wirtschaftlicher Probleme hätte Wagener nicht „in der Öffentlichkeit“ arbeiten können (S. 3).

<sup>69</sup> Schulz, Anfänge, a. a. O., S. 405; Rämisch, a. a. O., S. 45. Mit Funk hatte Hamm bereits

ständefreundlichen Parteiideologen gleichgestellt und auch Wagens Einfluss als Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung erheblich geschwächt<sup>70</sup>. Die letzte Entscheidung in Sachen ständischer Ordnung blieb Hitler vorbehalten. Die kurze Renaissance korporativer Ideen nach der Machtergreifung und ihre formale Realisierung in „Reichsständen“<sup>71</sup> ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß prinzipiell der mittelständische Korporativismus der Feder, Strasser und Wagener bereits im Jahre 1932 an dem massiven Gewicht industrieller Interessen und ihrer Bedeutung für die langfristigen außenpolitischen Ziele der nationalsozialistischen Führung gescheitert war.

Mit der Neutralisierung der ständewirtschaftlichen Tendenzen im Nationalsozialismus war ein Faktor weitgehend ausgeschaltet, der bis dahin die Beziehungen zwischen dem Gros der industriell-kommerziellen Unternehmerschaft und der NSDAP belastet hatte. Damit ist nicht gesagt, daß die unterschiedlichen Haltungen der einzelnen Wirtschaftsgruppen zum Nationalsozialismus ihre Relevanz völlig verloren hätten: es bleibt festzuhalten, daß die aktive finanzielle Unterstützung der NSDAP sich lange auf einige der führenden Kräfte der Schwerindustrie und Teile der mittelständischen Industrie beschränkte, während sich die exportorientierten Branchen der Chemie-, Elektro- und Verarbeitungsindustrie sowie der Ausfuhrhandel in besonderem Maß an der Respektabilität der jeweiligen deutschen Regierung interessiert zeigten und schon darum den Nationalsozialisten skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden. Erst im November 1932 beteiligte sich auch die chemische Industrie (I. G. Farben) an der Finanzierung der NSDAP<sup>72</sup>. Die übergreifende Frage ist jedoch, ob es nicht jenseits der engeren Problematik der finanziellen Beziehungen zwischen Wirtschaftsverbänden und NSDAP generelle politische Dispositionen in der deutschen Unternehmerschaft gab, die das Scheitern des parlamentarischen Regierungssystems und den Übergang zur nationalsozialistischen Diktatur mitverursacht haben.

vor der Neuorganisation konferiert. BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11-577, Nr. 421 (Hamm an Hugo am 2. August 1932). Zum Beginn der Annäherung zwischen Hitler und der Schwerindustrie neuerdings: Henry A. Turner, *Hitler's Secret Pamphlet for Industrialists, 1927*, in: *The Journal of Modern History* 40 (1968), S. 348 ff.

<sup>70</sup> Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Wirtschaftspolitischen Abteilung wurde ausdrücklich festgestellt, daß alle nicht im Parteiverlag Eher erschienenen Schriften, die sich mit „nationalsozialistischen Wirtschaftsproblemen befassen, keinen parteiamtlichen Charakter tragen und diesen auch dadurch nicht erlangen, daß der Verfasser sich auf eine Funktion innerhalb der Partei beruft“. Gottfried Feder, *Kampf gegen die Hochfinanz*, München 1935, S. 371. – Das von Funk unter Mitarbeit von Feder verfaßte „Wirtschaftliche Aufbauprogramm der NSDAP“ (ebenda, S. 371 ff.), das unmittelbar nach der Neuorganisation der Wirtschaftspolitischen Abteilung erschien, ist bereits weithin ein Ausdruck der Annäherung zwischen NSDAP und Industrie. Vgl. Rämisch, a. a. O., S. 45.

<sup>71</sup> Dazu besonders Schulz, *Anfänge*, a. a. O., S. 627 ff. und Arthur Schweitzer, *Big Business in the Third Reich*, London 1964, S. 110 ff.

<sup>72</sup> Eberhard Czichon, *Wer verhalf Hitler zur Macht? Zum Anteil der deutschen Industrie an der Zerstörung der Weimarer Republik*, Köln 1967, S. 24 ff., sowie Iring Fetscher, *Faschismus und Nationalsozialismus*, in: *Politische Vierteljahrsschrift* 3 (1962), S. 42 ff., der mit Recht auch die wichtige Rolle der Großagrarien im letzten Jahr vor der Machtergreifung hervorhebt.

## III

Unsere bisherige Untersuchung über die gesellschaftlichen Grundlagen des Korporativismus hat zu dem Ergebnis geführt, daß nur das Handwerk, Teile der mittelständischen Industrie und einige Vertreter der Schwerindustrie an einer ständewirtschaftlichen Ordnung interessiert waren. Die Großunternehmer in Handel und Industrie opponierten in ihrer Mehrheit gegen jede Art von berufsständischer Wirtschaftsordnung, die ihnen Rücksichtnahmen auf weniger leistungsfähige Branchengenossen abverlangt hätten. Weder für den gewerblichen Mittelstand noch für die Großunternehmerschaft kam eine effektive, gar paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmer bei produktionspolitischen Entscheidungen in Frage. Bestenfalls wurde eine Kooperation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für sinnvoll gehalten, um letztere zu „überzeugen und (zu) belehren“<sup>73</sup>. Für die meisten Großunternehmer waren korporative Ideen nur insoweit von Interesse, als sie sich zur Neutralisierung des politischen Parlamentes gebrauchen ließen. Die Einführung eines neuen, die Wirtschaftskreise wirksamer repräsentierenden Gesetzgebungsorgans war eine gemeinsame Forderung der mittelständisch-ständewirtschaftlichen und der großindustriell-technokratischen Variante des Korporativismus. Sie wurde im Verlauf der wirtschaftlichen Depression um so drängender vorgetragen, je kleiner der Spielraum wurde, den die Unternehmer gegenüber den Forderungen von Arbeitnehmern und Konsumenten noch zu haben meinten.

Handwerk, Handel und Industrie waren sich darin einig, daß besonders in wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen eine Reduzierung der Rechte der demokratisch legitimierten Volksvertretung notwendig sei. Diesem Ziel diene die Forderung nach einer neuen Zweiten (oder Ersten) Kammer mit starker Repräsentanz der Unternehmer. Gerechtfertigt wurde dieser Anspruch mit der Ideologie der Sachlichkeit: im Unterschied zu den Parteien verkörperten die Unternehmerverbände, wie sie sich sahen, nicht beliebige subjektive Interessen, sondern einen am nationalen Wohl orientierten Sachverstand. Sie traten auf als Hüter der Objektivität vermeintlicher ökonomischer Sachzwänge, als Streiter wider den Egoismus lohnabhängiger Massen und ihrer politischen Exponenten, als Kämpfer für die eine und unteilbare wirtschaftliche Vernunft. Soweit Verständigung mit den Organisationen der Arbeitnehmer auf dem engeren Bereich der Tarifpolitik erforderlich war, sollte allenfalls eine „Arbeitsgemeinschaft der Führer“ eingerichtet werden. Daneben gab es die, vor allem von Kreisen der Schwerindustrie propagierte Ideologie der „Werksgemeinschaft“: von den Unternehmern abhängige, wirtschaftsfriedliche Werkvereine sollten zu Tarifpartnern auf betrieblicher Ebene aufgewertet werden und damit die Allgemeinverbindlichkeit der mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge – eine der wichtigsten sozialen Errungenschaften der Novemberrevolution – unterlaufen<sup>74</sup>.

<sup>73</sup> So der Berliner Handelskammersyndikus Demuth (BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11–377). – Zum traditionellen „Individualismus“ der Unternehmer als Hindernis berufsständischer Organisationsformen: Treue, a. a. O., S. 119 ff.

<sup>74</sup> Den Ausdruck „Arbeitsgemeinschaft der Führer“ gebrauchte der Düsseldorfer Hand-

Die Forderung nach einer Trennung von Wirtschaft und Politik, wie sie die Manifestationen der Unternehmerverbände durchzieht, beruhte auf einem vor-demokratischen Verständnis von Staat und Gesellschaft. „Politik“ wurde vielfach als bloßes Synonym für Unsachlichkeit verstanden, die Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen oft nur als Störung der natürlichen Ordnung empfunden. In geradezu klassischer Form verlieh 1924 der Schwerindustrielle Albert Vögler dieser Auffassung Ausdruck: „Der überpolitische Staat gehört der Vergangenheit an. Hoffen wir, daß es uns gelingt, ihn für die Zukunft wiederzugewinnen.“<sup>75</sup> Es ging erheblichen Teilen der Unternehmerschaft in der Tat um die Wiederherstellung eines starken, die privatkapitalistische Wirtschaftsform garantierenden und die gesellschaftlichen Gegensätze domestizierenden Staates – eines Staates, der ähnlich wie das deutsche Kaiserreich vor 1914 seine vollziehende Gewalt soweit wie möglich parlamentarischen Einflußnahmen entziehen konnte. Einem solchen Staat hätten dann die Wirtschaftskreise den Vorwurf mangelnder „Neutralität“ nicht mehr zu machen gehabt<sup>76</sup>. Die Neutralität des Staates war freilich nicht im Sinne einer Unentschiedenheit zwischen kapitalistischen und sozialistischen Bestrebungen gemeint. Vielmehr sollte die private Aneignung der Produktionsmittel vom Staat als zum „nichtkontroversen Sektor“<sup>77</sup> des politischen

werkskammerpräsident Hecker auf der gemeinsamen Vorstandssitzung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks am 24. November 1932 in Hannover (DZA Potsdam, Reichskommissar für den Mittelstand, Handwerk 11<sup>1</sup>, Nr. 26). Auf das Vorbild der „Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände“ von 1918 verwies in ähnlichem Zusammenhang der Bremer Handelskammersyndikus Ulrich (BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11–377). Zum Problem der „Werksgemeinschaft“ vgl. insbesondere: Karl Vorwerck, Die Probleme der Werksgemeinschaft, in: *Werk und Beruf* 1 (1929), S. 3 ff.; ders., Der Kampf um die Werksgemeinschaft, ebenda, S. 39 ff. sowie den – nach Abschluß des Manuskripts erschienenen – Aufsatz von Bernd-Jürgen Wendt, Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft in der Weimarer Republik, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 26 (1969), bes. S. 39 ff.

<sup>75</sup> Albert Vögler, Staat und Wirtschaft (Rede auf der vom Reichsverband der deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände am 26. März 1924 in Berlin abgehaltenen Industrietagung), in: *Berliner Börsen-Zeitung*, 30, 3. 1924.

<sup>76</sup> Siehe dazu die – nicht nur für das Handwerk typische – Äußerung des Koblenzer Handwerkskammersyndikus H. A. Otto (Die berufsständische Ordnung und das Handwerk im Rahmen seiner Bestrebungen zur Sicherung seines Standes, Mayen 1932, S. 12): „Nach Ansicht des Handwerks ist der Staat, der zur Zeit auf den Parteien beruht, nicht neutral und dem Handwerk gegenüber nicht objektiv genug. Die gesetzgebende und ausführende Gewalt des Staates muß daher im Sinne der Neutralisierung geändert werden.“ Die geforderte Ständekammer wird folgerichtig als „neutraler, vermittelnder Faktor“ bezeichnet. Die berufsständische Ordnung, die es Schritt für Schritt einzuleiten gelte, hat die Aufgabe, „die Gegensätze möglichst klein erscheinen [sic!] zu lassen“ (ebenda, S. 17 ff.).

<sup>77</sup> Zum Begrifflichen: Ernst Fraenkel, Demokratie und öffentliche Meinung, in: ders., *Deutschland und die westlichen Demokratien*, Stuttgart 1964, bes. S. 142 ff. – Die theoretische Begründung dieser Konzeption von Neutralität lieferte Carl Schmitt, der einerseits einem den ökonomischen Verhältnissen gegenüber sich neutral verhaltenden Staat vorwarf, er verzichte auf seinen Herrschaftsanspruch (Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitizierungen



Lebens gehörig sanktioniert werden: die Neutralität des Staates setzte die Neutralisierung der gesellschaftlichen Konflikte voraus. Praktisch hieß das: prinzipielle Nichteinmischung des Staates in die Aktivitäten der Unternehmer und Einsatz seiner Machtmittel, wenn die Grundlagen der gegebenen Gesellschaftsordnung bedroht schienen. Präventiv sollte die gesellschaftliche Integration nach Meinung vor allem der Schwerindustrie durch nationalistische Indoktrination vermittelt werden<sup>78</sup>.

Die praktischen Konsequenzen, die aus dem tradierten Selbstverständnis der Unternehmer für die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Präsidialkabinetten erwachsen, können hier nur insoweit berührt werden, als sie auch für das Verständnis des Korporativismusproblems erheblich sind. Grundsätzlich entsprach die tendenzielle Verselbständigung der Exekutivgewalt, wie sie mit dem ersten Kabinett Brüning sich deutlicher denn je abzeichnete, den Intentionen der Arbeitgeber. Die wachsende Unabhängigkeit der Regierung von den parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen und die Verschiebung der gouvernementalen Legimitationsbasis von der repräsentativen auf die plebiszitäre Komponente der Weimarer Verfassung<sup>79</sup> kamen Forderungen aus Wirtschaftskreisen insofern entgegen, als man dort – namentlich in der konkreten geschichtlichen Situation nach 1925 – die konservativen Effekte dieser Konstruktion durchaus begriff und bejahte. Das bedeutete jedoch nicht, daß das Problem des Immediatzugangs zur staatlichen Macht in einer den Unternehmerinteressen entsprechenden Weise optimal gelöst war. Das Experiment des „Wirtschaftsbeirats“ der Reichsregierung, der im Oktober 1931 auf Grund einer Unternehmerinitiative vom Reichspräsidenten ernannt worden war<sup>80</sup>, verlief für weite Wirtschaftskreise enttäuschend: bürokratische und interessenpolitische Konzeptionen von „Sachlichkeit“ erwiesen sich als nicht notwendigerweise identisch. Gleichwohl fand der Ruf nach einer „nationalen“, den Unternehmerinteressen gegenüber aufgeschlosseneren Regierung nicht den ungeteilten Beifall der Wirtschaft. Großhandel und Exportindustrie hielten – bei aller Kritik an Einzelheiten

[1929], in: ders., *Der Begriff des Politischen Berlin 1963*<sup>2</sup>, S. 87 ff.), andererseits aber „positive“ Formen der Neutralität im Sinne von Objektivität und Sachlichkeit entwickelte (Corroliarium 1: Übersicht über die verschiedenen Bedeutungen und Funktionen des Begriffs der innerpolitischen Neutralität des Staates [1931], ebenda, S. 97 ff. und in: *Der Hüter der Verfassung*, Berlin 1931, S. 111 ff.). Diese Thesen trug Schmitt auch auf der 50. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages am 24. April 1930 unter dem Titel „Das Problem der innerpolitischen Neutralität des Staates“ vor (ders., *Verfassungsrechtliche Aufsätze*, Berlin 1958, S. 41 ff.). Siehe hierzu auch: Hans-Hermann Hartwich, *Arbeitsmarkt, Verbände und Staat 1918–1933, Die öffentliche Bindung unternehmerischer Funktionen in der Weimarer Republik*, Berlin 1967, S. 380 ff.

<sup>78</sup> Als Aufgabe der Unternehmer bezeichnete es Vögler (a. a. O.), „die Arbeiterschaft wieder mit nationalem Geist zu erfüllen“.

<sup>79</sup> Dazu Ernst Fraenkel, *Die repräsentative und die plebiszitäre Komponente im demokratischen Verfassungsstaat*, in: ders., *Deutschland*, a. a. O., S. 71 ff.

<sup>80</sup> Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik, Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, Villingen (Schwarzwald) 1964<sup>4</sup>, S. 438 ff. Siehe dazu auch die Ausführungen prominenter Industrieller in: *Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie*, Nr. 50 u. 55, Berlin 1930.

der Notverordnungsmaßnahmen – an der Politik der Regierung Brüning bis zu ihrem Ende fest<sup>81</sup>.

Die Regierung Papen, vom Deutschen Industrie- und Handelstag zunächst mit Skepsis<sup>82</sup>, von den Spitzenvertretungen des Handwerks als erstes Weimarer Kabinett äußerst positiv aufgenommen<sup>83</sup>, wurde für die überwiegende Mehrheit der Unternehmenschaft bald zum populärsten Kabinett der Weimarer Republik. Das lag nicht nur an dem betont privatwirtschaftlich orientierten Kurs dieser von Parlament und Volk isolierten Präsidentialregierung, sondern gerade auch an seinem antiparlamentarisch-autoritären Charakter. Die Tätigkeit dieses Kabinetts, so ließ etwa am 22. August 1932 der Arbeitgeberverband Paderborn und Umgebung Papen wissen, „genießt in Wirtschaftskreisen allgemein das größte Ansehen und erfährt überall Unterstützung und Anerkennung. Es ist allgemeiner Wunsch, daß die Arbeiten der Reichsregierung durch die Parteien nicht gestört und durch parteimäßig eingestellte Kabinette nicht unterbrochen werden.“<sup>84</sup> Und der Berliner Handelskammersyndikus Demuth meinte, die jetzige Regierung „als ein letzter und starker Versuch der Rettung des autoritären Staatsgedankens“ werde kaum die vorhandenen Autoritäten, zu denen das freie Unternehmertum gehöre, zugunsten eines „undurchsichtigen berufsständischen Staates“ beseitigen wollen<sup>85</sup>.

Selbst der liberale „Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie“ bejahte nicht nur den unternehmerfreundlichen Wirtschaftskurs Papens<sup>86</sup>, sondern auch die antiparlamentarische Ausrichtung dieser Regierung. Da eine „positiv aufbauende Mehrheit“ im Reichstag nicht vorhanden sei, so sagte öffentlich der Verbandspräsident und langjährige demokratische Reichstagsabgeordnete Hermann Fischer, liege es im „wohlverstandenen Sinn der Verfassung, daß eine autoritäre Regierung die Macht rücksichtslos anwende“<sup>87</sup>. Der Direktor des Hansa-Bundes, Ernst Mosich, nannte in einem „streng vertraulichen“ Bericht an die Mitglieder des Präsidiums

<sup>81</sup> Dazu Czichon, a. a. O., S. 24. Der Reichsverband der deutschen Industrie forderte dagegen in einer Eingabe an Brüning am 10. Mai 1932 „eine Umstellung der staatlichen Willensrichtung“ (BA Koblenz, Reichskanzlei, R 43 I, Handel 5, Bd. 16, Nr. 1141), wobei besonders auf die Eingriffe in private Vertragsverhältnisse und das Verhältnis zwischen Reich und Ländern verwiesen wurde.

<sup>82</sup> Das Regierungsprogramm, in: Deutsche Wirtschaftszeitung, 29 (1932), Nr. 23 (9. 6.), S. 548. Am Wirtschaftsprogramm Papens wird bemängelt, es sei nur das klar herausgearbeitet, was die Regierung nicht wolle. Im übrigen wird anerkannt, daß „Verwaltungspraktiker von Rang“ im neuen Kabinett vertreten seien.

<sup>83</sup> BA Koblenz, Reichskanzlei, R 43 I, Gewerbe B 1, Bd. 2, Nr. 2015.

<sup>84</sup> BA Koblenz, Reichskanzlei, R 43 I, Handel 5, Bd. 16, Nr. 1141.

<sup>85</sup> BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11–377.

<sup>86</sup> Telegramm an den Reichskanzler vom 28. August 1932 (BA Koblenz, Reichskanzlei, R 43 I, Handel 5, Bd. 16, Nr. 1141). Das Telegramm ist unterzeichnet vom Präsidenten des Hansa-Bundes, Hermann Fischer, und seinem Direktor, Ernst Mosich. Beide waren führende Mitglieder der Deutschen Demokratischen Partei, bzw. der Staatspartei.

<sup>87</sup> Mitteilungen des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie, Nr. 12 (1. 12. 1932). Fragen der richtigen und verfassungsmäßigen Anwendung des Artikels 48 der Weimarer Verfassung bezeichnete Fischer in diesem Zusammenhang als unerheblich.

die Papenregierung „das entscheidende Bollwerk gegen die Alleinherrschaft der NSDAP“. Angesichts der „vielen Brücken zwischen dem Unternehmerlager und der NSDAP“, die in letzter Zeit geschlagen worden seien, müsse vor der Unterschätzung des „Sozialistischen“ dieser Partei zugunsten ihres Nationalismus gewarnt werden. „Man richtet sich sehr stark in vielen Teilen des Unternehmerlagers auf eine Zusammenarbeit mit der NSDAP ein, und wenn man die Propaganda ‚Berufsstandspolitik‘, ‚Ständestaat‘ und dergleichen und gegen die ‚Gewerbefreiheit‘ innerhalb des Unternehmertums, getragen von allzu vielen Verbandsgeschäftsführern, beachtet, so sind deutlich die Verbindungen zwischen dem erwerbstätigen, selbständigen Bürgertum und den ‚kollektivistischen Zeitströmungen‘ erkennbar.“<sup>88</sup>

Die primär anti-nationalsozialistische Rechtfertigung der Regierung Papen war zu jener Zeit ebenso bereits eine „liberale“ Minderheitsmeinung wie die für den Hansa-Bund charakteristische Wendung gegen jede Spielart des Korporativismus. Wohl waren weite Kreise der Wirtschaft darüber beruhigt, daß das Kabinett Papen keine berufsständische Gliederung der Gesellschaft im Sinne der Mittelstandsideologen anstrebte<sup>89</sup>; die Pläne zur Entmachtung des Reichstages und zur Errichtung eines Oberhauses stießen aber nicht nur nicht auf Widerspruch in den Wirtschaftskreisen, sondern fanden ein zustimmendes Echo<sup>90</sup>. Im Sinne der Bemühungen des „Erneuerungsbundes“ sah man jetzt die Zeit für die Schaffung einer solchen Institution gekommen: ein vom Reichspräsidenten berufenes Oberhaus als „Kraft des Ausgleichs und der Ergänzung gegenüber dem politischen Parlament“, das im Falle des Versagens der Volksvertretung diese auch ersetzen könne<sup>91</sup>, schien führenden Unternehmern das politische Gewicht der Arbeitnehmerschaft auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Die einzige Bedingung war, daß ihnen „möglichst viel Vertreter“ in der neuen Kammer zugestanden wurden<sup>92</sup>.

Mit dem Sturz Papens schwanden auch die Aussichten, die Unternehmerinteressen unter den Vorzeichen einer konservativ-autoritären Diktatur abzusichern. Sein

<sup>88</sup> BA Koblenz, Reichskanzlei, R 45 I, Handel und Industrie 12, Bd. 1, Nr. 1184. Mosich erwähnte in diesem Brief vom 9. August 1932 unter den berufsständischen Tendenzen die letzten Verlautbarungen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Äußerungen im Reichsverband der deutschen Industrie, Bestrebungen im Reichslandbund und Reichslandwirtschaftsrat sowie eine Rede des Geschäftsführers der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Tiburtius.

<sup>89</sup> Ein Beispiel hierfür sind die Ausführungen von Paul Reusch im Arbeitsausschuß des DIHT am 22. August 1932 in Koblenz, BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11-377.

<sup>90</sup> In den Beratungen des berufsständischen Arbeitsausschusses des DIHT war die Resonanz auf die Oberhausidee durchweg positiv (ebenda). Zu den einschlägigen Plänen Papens und des Reichsinnenministers von Gayl: Bracher, a. a. O., S. 536ff., Walter Schotte, *Der neue Staat*, Berlin 1932, S. 69ff. – Bezeichnend ist, daß die Mitglieder der Zweiten (oder vielmehr: Ersten) Kammer vom Staatsoberhaupt auf Lebenszeit berufen werden sollen. Papen sah darin gerade eine Garantie ihrer „Unabhängigkeit“.

<sup>91</sup> So Hamm am 17. August 1932 im Arbeitsausschuß des DIHT (BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11-377).

<sup>92</sup> So der Elberfelder Textilindustrielle Abraham Frowein, ebenda.

Nachfolger Schleicher wurde von der überwältigenden Mehrheit der Unternehmer nicht nur deshalb bekämpft, weil er die Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand in den Mittelpunkt seines Wirtschaftsprogramms rückte<sup>93</sup>, sondern auch weil man in seinen Kontakten zu den Gewerkschaften Ansätze zu einer Reparlamentarisierung des Regierungssystems sah. Mosich sprach von „Zugeständnissen an Forderungen aus dem Gebiet der parteipolitischen Propaganda“ und bemängelte den wachsenden „Einfluß gewerkschaftlicher, planwirtschaftlicher und sozialistischer Kreise“<sup>94</sup>. Das Festhalten am „Kurs von Münster“ – Papens unternehmerfreundlichem Wirtschaftsprogramm – war die Forderung des Tages<sup>95</sup>. Auch im Hinblick auf die Pläne zu einer Verfassungsreform fürchteten Wirtschaftskreise nun einen drohenden Machtzuwachs der Gewerkschaften, der mit Hilfe der Reichswehr staatlich sanktioniert werden könne<sup>96</sup>.

Die massive Wirtschaftskampagne gegen die „Linksschwenkung“ Schleichers drängt den Eindruck auf, daß um die Jahreswende 1932/33 weite Kreise der deutschen Unternehmerschaft bereit waren, jede Alternative zu diesem Kurs hinzunehmen, sofern sie nur ihren Interessen personell und sachlich Rechnung trug<sup>97</sup>. Da

<sup>93</sup> Dieter Petzina, Hauptprobleme der deutschen Wirtschaftspolitik 1932/33, in dieser Zeitschrift 15 (1967), S. 18 ff.; Czichon, a. a. O., S. 36 ff.

<sup>94</sup> Ernst Mosich, Arbeit Schaffen!, in: Wirtschaftsfreiheit gegen Wirtschaftsnot, a. a. O., Nr. 46 (19. 12. 1932). – Unter Anspielung auf den „Tat-Kreis“ hatte Mosich schon am 7. Dezember an Schleicher geschrieben: „Es wäre nicht zu verantworten, wollten wir verschweigen, daß die Presseauseinandersetzungen über die Beratung der neuen Regierung und über die dabei angeblich einflußvollen Bestrebungen der Gewerkschaften und einiger, der freien Wirtschaft besonders feindlich gegenüberstehender politischer Zirkel eine von Tag zu Tag um sich greifende Beunruhigung im gewerblichen Unternehmertum nach sich gezogen haben“ (BA Koblenz, Reichskanzlei, R 45 I, Handel 5, Bd. 18, Nr. 1145).

<sup>95</sup> Außer dem Hansa-Bund wurde diese Forderung in Eingaben an den Reichskanzler erhoben u. a. vom DIHT (Hamm an Schleicher am 8. Dezember 1932, ebenda), vom Edeka-Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften (Brief an Schleicher vom 13. Dezember 1932, ebenda), von der Industrie- und Handelskammer Lüneburg (Brief an Schleicher vom 15. Dezember 1932, ebenda), vom Außenhandelsverband e.V. Berlin (Brief an Schleicher vom 19. Dezember 1932, ebenda).

<sup>96</sup> Eine Anfrage Mosts wegen der weiteren Arbeit des berufsständischen Arbeitsausschusses beim DIHT beantwortete Hamm am 12. Dezember 1932 folgendermaßen: „Die Behandlung auch dieser Fragen wird natürlich von der politischen Entwicklung abhängen. Kommt es zu einer Erneuerung der Regierung mit parlamentarischer Grundlage im Sinne einer gewissen soldatisch-arbeiterschaftlichen Richtung, so können die Fragen schnell zur Entscheidung reifen.“ Er verwies in diesem Kontext auf die staatlich verordneten Zwangsgenossenschaften in Österreich (BA Koblenz, Reichswirtschaftskammer, R 11-377). Als Reichswehrminister hatte Schleicher am 9. September 1932 – nach dem bei Franz von Papen, Vom Scheitern einer Demokratie, 1950–1953, Mainz 1968, S. 259, abgedruckten Protokoll einer Besprechung mit Wagener und G. Strasser von der NSDAP und den Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Eggert, Graßmann und Dressel – seine persönliche Übereinstimmung mit den von Wagener und Strasser vorgetragenen Gedanken einer in den Staatsapparat einzugliedernden gemeinsamen Gewerkschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bekundet.

<sup>97</sup> Zu den im November 1932 einsetzenden Bemühungen des „Keppler-Kreises“, durch eine Unterschriftenaktion bei führenden Industriellen, Hindenburg für eine Kanzlerschaft Hitlers

Papen weiterhin das Vertrauen der Mehrzahl der Unternehmer besaß, konnte seine Rolle bei der Machtergreifung der Nationalsozialisten auch diese Lösung relativ akzeptabel erscheinen lassen<sup>98</sup>.

Die Bereitschaft vieler Unternehmer, auf die nationalsozialistische Karte zu setzen, war die letzte Konsequenz einer Interessenpolitik, die sich nicht von der Vorstellungswelt des Obrigkeitsstaates hatte lösen können. Die Anlehnung an die Machtmittel einer feudal-bürokratischen Führungsschicht – für das deutsche Bürgertum bis zur Revolution von 1918 eine Art gesellschaftlicher Rückversicherung gegen die Emanzipationsbestrebungen der Industriearbeiterschaft – bewirkte eine Mentalität, die das Kaiserreich überlebte<sup>99</sup>. Niemals hatte das deutsche Bürgertum in einer erfolgreichen revolutionären Auseinandersetzung mit den traditionellen Führungsgruppen ein gesamtbürgerliches Bewußtsein entwickelt; niemals hatten seine eigenen Führungsschichten gelernt, um parlamentarische Mehrheiten zu kämpfen. Eine solche Notwendigkeit hätte vermutlich zu politischen Kompromissen mit den Mittelschichten und zur vorwiegend parlamentarischen Auseinandersetzung mit der Arbeiterschaft geführt. Dieser Erfahrung ungewohnt, ließ sich das deutsche Bürgertum durch autoritäre Wunschbilder daran hindern, soziale Konflikte als solche zu erkennen und auszutragen<sup>100</sup>.

Auf die nationalsozialistische Diktatur zum Zweck der Verwirklichung eines „überpolitischen Staates“ arbeiteten – durch finanzielle Unterstützung der NSDAP und Einflußnahme auf den Reichspräsidenten – bis zum November 1932 gewiß nur einzelne Gruppen der Unternehmerschaft hin. Aber die von allen Spitzenverbänden der industriellen und gewerblichen Wirtschaft getragenen Pläne zur Entmachtung des demokratisch gewählten Parlaments liefen in praxi auf ein System mit unverkennbar faschistischen Zügen hinaus. Als das allgemeinste Kriterium des Herrschaftstypus „Faschismus“ kann man die relative Verselbständigung der Exekutivgewalt im Zeichen einer zwangsweisen Neutralisierung von Parlament und Arbeitnehmerorganisationen bezeichnen<sup>101</sup>. In dieser Richtung wirkten in Deutschland

zu gewinnen, und den weiteren Kontakten zwischen Wirtschaftskreisen und NSDAP: Czichon, a. a. O., S. 47 ff., wo auch auf die kleine Gruppe der Schleicher unterstützenden Großindustriellen eingegangen wird.

<sup>98</sup> Zusammenfassend zur Rolle und Entwicklung der Interessenverbände im Jahre 1933: Schulz, Anfänge, a. a. O., S. 634 ff.

<sup>99</sup> Siehe dazu meinen Artikel „Bürgertum“, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Eine vergleichende Enzyklopädie, Bd. I, Freiburg 1966, bes. S. 950. Über die Haltung speziell der Unternehmer: M. J. Bonn, a. a. O., S. 53 ff., der die traditionelle und interessenbedingte Symbiose von Schwerindustrie und Obrigkeitsstaat betont.

<sup>100</sup> Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965, passim.

<sup>101</sup> Vgl. hierzu August Thalheimer, Über den Faschismus, in: Otto Bauer, Herbert Marcuse, Arthur Rosenberg u. a., Faschismus und Kapitalismus, Theorien über die Ursprünge und die Funktion des Faschismus, Frankfurt a. M. und Wien 1967, S. 19 ff. – Zu der in schwerindustriellen Kreisen intendierten „Entpolitisierung der Gewerkschaften“: Ludwig Grauert, Der Staat, der Schirmherr des Arbeiters, Was geschieht mit den Gewerkschaften?, in: Ständisches Leben 3 (1935), S. 185 ff. Grauert war nach der Machtergreifung zum preußischen Staatssekretär des Innern avanciert.

Kräfte, die über die engere Anhängerschaft der Nationalsozialisten weit hinausreichten. Es gab sie nicht nur im Unternehmerlager, sondern auch im Großgrundbesitz und in der Bürokratie, in den bürgerlichen Parteien und in den Bildungsschichten. Ob sie sich darüber im klaren waren, daß die konsequente Loslösung der Exekutive von demokratisch-parlamentarischen Kontrollinstanzen und die Entmachtung der Arbeitnehmerorganisationen nur mit terroristischen Mitteln zu erreichen war, oder nicht – objektiv haben diese Kräfte daran mitgewirkt, die Voraussetzungen für die Machtergreifung der Nationalsozialisten zu schaffen. Eben darin und nicht in der simplen Beauftragung Hitlers als eines Agenten des Großkapitals liegt auch der entscheidende Beitrag der deutschen Unternehmerschaft zur Zerstörung der Weimarer Republik<sup>102</sup>.

Ständisch-autoritäre Bestrebungen beschränkten sich in den 20er und 30er Jahren nicht auf Deutschland<sup>103</sup>. In Italien und Österreich etwa, in Spanien und Portugal waren sie nicht weniger stark ausgeprägt und fanden dort ein höheres Maß an praktischer Verwirklichung als im nationalsozialistischen Reich. Sie entwickelten sich ebenso wie die faschistischen Massenbewegungen nicht zufällig besonders intensiv und erfolgreich in Gesellschaften, in denen das Bürgertum entweder nicht zur vollen sozialökonomischen Entfaltung gekommen war oder seine politische Emanzipation erst verspätet erreicht hatte – in Gesellschaften also, in denen demokratische Traditionen sich nicht dauerhaft herausbilden können. Ihr generelles Problem blieb, daß aus der Sphäre des zwangsintegrierten Berufsstandes kein Weg in die Sphäre der allgemeinen Politik führt, die politische Macht sich demnach nicht korporativ legitimieren und Ständeparlamenten keine politische Entscheidungsbefugnis zukommen kann<sup>104</sup>.

Mit den großindustriellen Bestrebungen, die sich korporativer Ideen nur als Mittel zur Schwächung des Parlaments bedienten, hatten die mittelständischen Berufsstandsideologien einige Merkmale gemeinsam. Beide Tendenzen richteten sich gegen die Interessen von Arbeitnehmern und Verbrauchern; beide waren nur durch die Preisgabe oder den Abbau demokratischer Einrichtungen zu verwirklichen; beide gerieten durch ihre Opposition zur parlamentarischen Repräsentativverfassung immer stärker in das Einzugsfeld faschistischer Bewegungen. So wurden schließlich

<sup>102</sup> Zur Interpretation der faschistischen Politik als einer „Politik der Großbourgeoisie“ und der faschistischen Staatsmacht als der „offenen terroristischen Diktatur der am meisten reaktionären und chauvinistischen imperialistischen Elemente des Finanzkapitals“ (so die offiziöse Definition der Komintern): Ernst Nolte (Hrg.), *Theorien über den Faschismus*, Köln 1967; Theo Pirker, *Komintern und Faschismus 1920–1940*, Stuttgart 1965; Fetscher, a. a. O., *passim*.

<sup>103</sup> Zu den Versuchen der deutschen katholischen Arbeitnehmerschaft und ihrer Theoretiker, eine berufsständisch-paritätische Kooperation mit einem uneingeschränkten parlamentarischen System zu verbinden: Heinrich Bußhoff, *Berufsständisches Gedankengut zu Beginn der 30er Jahre in Österreich und Deutschland*, in: *Zeitschrift für Politik*, N. F. 13 (1966), S. 451 ff. Für den Korporativismus außerhalb Deutschlands: Joseph H. Kaiser, *Die Repräsentation organisierter Interessen*, Berlin 1956, bes. S. 320 ff.

<sup>104</sup> Gerhard Leibholz, *Zur Problematik des berufsständischen Staatsgedankens*, in: *ders., Strukturprobleme der modernen Demokratie*, Karlsruhe 1958, S. 199 ff.

beide zu Wegbereitern jener Kräfte, die die Normen und Institutionen des bürgerlich-liberalen Rechtsstaates durch die Diktatur eines charismatisch legitimierten Führers abzulösen strebten, weil sie nur in einem solchen System die auf dem Privateigentum beruhende Gesellschaftsordnung vor dem Untergang bewahren zu können meinten<sup>105</sup>.

Die Erfahrungen mit der Praxis des Nationalsozialismus haben dazu beigetragen, daß der Antiparlamentarismus korporativer Prägung im Deutschland der Nachkriegszeit an Bedeutung verloren hat. Der Basiskompromiß zwischen Industrie und gewerblichem Mittelstand, dessen subjektive Notwendigkeit zu den gelernten Lektionen aus der Geschichte der Weimarer Republik zu rechnen ist, hat sich in der Bundesrepublik auch parteiorganisatorisch niedergeschlagen. Die Tendenz zu einer Verselbständigung der vollziehenden Gewalt, die Immediatisierung der Beziehungen zwischen Regierung und Interessenverbänden und der relative Machtverlust des Parlaments als demokratisches Kontrollorgan sind aber ebensowenig ein auf die Endphase der Weimarer Republik beschränktes historisches Phänomen wie die Ideologie des Sachzwangs, die sich heute mit zusätzlichen technologischen Argumenten ausgerüstet sieht. Nicht zuletzt in diesem Tatbestand liegt die Aktualität begründet, die der Geschichte der ersten deutschen Republik und ihrer Auflösung zukommt.

<sup>105</sup> Bezeichnend hierfür ist Reupkes Diktum aus dem Jahr 1930: „Sieht man den gegenwärtigen Feind wirtschaftlichen Gedeihens in der augenblicklichen und restlosen Verwirklichung sozialistisch-kommunistischer Theorien, so wird man sich auf die Seite jeder [Sperrung von mir, H. A. W.] Richtung stellen müssen, welche die noch nicht erfüllte Mission des Privatkapitalismus anerkennt und alles daransetzt, ihm eine festere Basis zu geben.“ Ders., *Wirtschaftssystem*, a. a. O., S. 115.